

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/055(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 03.05.2018	Ratssaal	14:00Uhr	18:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 054. (VI) Sitzung des Stadtrates am 05.04.2018 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Neubestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung DS0056/18
- 5.2 Wahl der Vertrauenspersonen für den Richterwahlausschuss
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung DS0104/18

5.3	Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Oberverwaltungsgericht BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0108/18
5.4	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0135/18
5.5	Genehmigung der Annahme von vier Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0138/18
5.6	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG und Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH BE: Bürgermeister	DS0050/18
5.7	Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0058/18
5.8	2019 - 100 Jahre Magdeburger Volkshochschule BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0082/18
5.9	Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern in 2018 BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0114/18
5.10	Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern (Hort) BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0119/18
5.11	Grundsatzbeschluss - Verlagerung Standort Kindertageseinrichtung BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0140/18
5.12	Grundsatzbeschluss - Trägerschaft Einrichtung BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0154/18
5.13	Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0361/17
5.14	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 230-3 "Virchowstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0547/17
5.14.1	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 230-3 "Virchowstraße" SPD-Stadtratsfraktion	DS0547/17/1
5.15	Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum B-Plan Nr. 230-3 "Virchowstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0548/17

5.15.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum B-Plan Nr. 230-3 "Virchowstraße" SPD-Stadtratsfraktion	DS0548/17/1
5.16	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 135-1 "Nördliche Umfassungsstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0027/18
5.17	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 135-1 "Nördliche Umfassungsstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0028/18
5.17.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 135-1 "Nördliche Umfassungsstraße" SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0028/18/1
5.18	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A "Elbbahnhof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0035/18
5.19	Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A "Elbbahnhof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0036/18
5.20	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0059/18
5.20.1	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" Ausschuss StBV	DS0059/18/1
5.21	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0060/18
5.22	Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 367-2.1 "Johannes-Schlaf-Straße 10" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0052/18
5.23	Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 339-2 "Friedenshöhe" in einem Teilbereich als Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 339-2.1 "Friedenshöhe/Astonstraße" und öffentliche Auslegung des Entwurfs BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0357/17
5.24	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 268-4 (Steindamm-Prester) zur Gemeindestraße, 39114 – Schafanger BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0016/18

5.25	Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Planung Umfeldgestaltung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0113/18
5.26	Straßenumbenennung in "Ehlewinkel" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 26.02.2018	DS0578/17
5.26.1	Straßenumbenennung in "Ehlewinkel" Interfraktionell	DS0578/17/2
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Ausbau und Weiterführung des Ede-und-Unku-Weg bis zur Ebendorfer Chaussee Fraktion Magdeburger Gartenpartei WV v. 05.04.2018	A0035/17
6.1.1	Ausbau und Weiterführung des Ede-und-Unku-Weg bis zur Ebendorfer Chaussee Ausschuss StBV WV v. 05.04.2018	A0035/17/1
6.1.2	Ausbau und Weiterführung des Ede-und-Unku-Weg bis zur Ebendorfer Chaussee	S0101/17
6.2	Umgestaltung des Nicolaiplatzes Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 05.04.2018	A0179/17
6.2.1	Umgestaltung des Nicolaiplatzes SPD-Stadtratsfraktion WV v. 05.04.2018	A0179/17/1
6.2.2	Umgestaltung des Nicolaiplatzes	S0021/18
6.3	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 26.02.2018	A0012/18
6.3.1	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen	S0083/18
6.4	Cannabisfreigabe Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 26.02.2018	A0017/18
6.4.1	Cannabisfreigabe	S0058/18

Neuanträge

6.5	Bessere Beschilderung für P&R – Parkplätze Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion	A0043/18
6.5.1	Bessere Beschilderung für P&R - Parkplätze Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0043/18/1
6.6	Förderung der Insektenpopulation im urbanen Bereich Fraktion CDU/FDP/BfM	A0046/18
6.7	Durchführung einer Schüleruniversität mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Fraktion CDU/FDP/BfM	A0047/18
6.8	Zweite Zufahrt zur Kita „Traumzauberbaum“ prüfen Fraktion DIE LINKE/future!	A0049/18
6.9	ÖPNV: Anbindung Wanzleber Chaussee / Sicherstellung von Schülertransport bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0051/18
6.10	E-Ladesäulen für Magdeburg Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0044/18
6.11	Ehrungen für Höppner und Tschiche Interfraktionell	A0045/18
6.12	Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs und der Buslinie 73 Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0048/18
6.13	Freie Graffitiwand an der Sternstraße Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0052/18
6.14	Fahrradschutzstreifen am Hasselbachplatz SPD-Stadtratsfraktion	A0053/18
6.15	Pappelallee in der Beimssiedlung Interfraktionell	A0054/18
6.15.1	Pappelallee in der Beimssiedlung SPD-Stadtratsfraktion	A0054/18/1
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	

8.1	Hasselbachplatz SR Schwenke	F0090/18
8.2	Gewalttätige Ausschreitungen im Bereich des Magdeburger Hasselbachplatzes SR Köpp	F0087/18
8.3	Baumoffensive SR Denny Hitzeroth	F0100/18
8.4	Empfang im Rathaus für den 1. FC Magdeburg SR Jannack	F0096/18
8.5	Tunnel wird Chefsache SR Canehl	F0103/18
8.6	Stand Errichtung der Treppenanlage zum Wasserturm Salbke SR Guderjahn	F0095/18
8.7	Veranstaltungsorte in öffentlicher Hand SR Kumpf	F0089/18
8.8	Editha-Gymnasium SR Heynemann, SR Brestrich, SR`n Schumann	F0086/18
8.9	Fehlende Piktogramme für mobilitätseingeschränkte Menschen an der Straßenbahnhaltestelle Liebknechtstraße SR Hausmann und SR`n Keune	F0088/18
8.10	Umfeld Bahnhof Neustadt SR Dr. Kutschmann und SR Salzborn	F0091/18
8.11	Friedrich-Ebert-Straße SR Rupsch	F0092/18
8.12	Verdreckte Gullys bergen Gefahr von Überflutungen SR Köpp	F0093/18
8.13	Die wahren Kosten des PKW-Verkehrs SR Assmann	F0094/18
8.14	Müllproblem im Stadtpark SR Rösler	F0098/18
8.15	Bauarbeiten im Langfelder Weg SR Hausmann und SR Denny Hitzeroth	F0099/18
8.16	Information zu Baumaßnahmen am Spielplatz Hegelstraße SR Dr. Grube	F0097/18
8.17	Social Media Auftritt Magdeburger Museen SR Schumann	F0101/18

8.18	Internationaler Künftlerausaustausch der Partnerstdte SR Buller	F0104/18
8.19	Infoveranstaltung Barleber See SR Buller	F0106/18
8.20	Wickelraum / Raum fr stillende Mtter im Rathaus SR Mller	F0102/18
8.21	Sturmschaden Kita „Kuschelbren“ SR Zander	F0105/18
8.22	Wildes Parken auf Grnflchen im Stadtpark SR Gedlich	F0109/18
8.23	Barleber See- Umsetzung des Konzeptes Strandbad und der Sanierungsmanahmen des Badegewssers SR Guderjahn	F0110/18
8.24	Passversagung und Passentzug nach §§ 7 und 8 Passgesetz (PassG) SR Kumpf	F0112/18
9	Informationsvorlagen	
9.1	Bilanz der stdtepartnerschaftlichen Arbeit 2016 und 2017	I0096/18
9.2	Aufstellen von Abfallbehltern - A0177/17	I0072/18
9.3	Sponsoringleistungen 2017 fr die Landeshauptstadt Magdeburg	I0075/18
9.4	Das Farbglasfenster "Die Knste" des Glasgestalters Walter Bischof zu Ehren seines 50. Todestages der interessierten ffentlichkeit zugnglich machen	I0054/18
9.5	Mitgliedschaft im PEN-Frderverein	I0077/18
9.6	Sachstand Situation Wasserqualitt Barleber See I und weitere Verfahrensweise	I0079/18
9.7	Anweisung fr den Notfall (Vorsorgeplan)	I0093/18
9.8	Generelle Verfahrensweise Baustellenkoordination	I0040/18

9.9	Turnusmäßige Berichterstattung zum Verkehrsentwicklungsplan 2030plus	I0082/18
9.10	Erfolgsprämienmodell bei vorzeitigem Abschluss von Bauvorhaben	I0092/18

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Zur Unterstützung des Vorsitzenden des Stadtrates nehmen Stadträtin Keune, SPD-Stadtratsfraktion und Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! aufgrund des entschuldigtem Fehlens der 1. stellv. Vorsitzenden Frau Wübbenhorst und des 2. stellv. Vorsitzenden Herrn Boeck im Präsidium Platz.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 55.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	36	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	6	“	“
unentschuldigt	0		

Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1896-055(VI)18

Im Finanz- und Grundstücksausschuss wird anstelle von Stadträtin Jacqueline Tybora zukünftig Stadtrat Karsten Köpp mitarbeiten.

Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1897-055(VI)18

Im Ausschuss für Gesundheit und Soziales wird anstelle von Stadträtin Jacqueline Tybora zukünftig Stadtrat René Hempel mitarbeiten.

2. Bestätigung der Tagesordnung

zurückgezogene TOP

Der TOP 5.25 – DS0113/18 wird von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Die TOP 6.2 – A0179/18 und 6.3 – A0012/18 werden von der Fraktion DIE LINKE/future! von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Hinweis:

Zum vorliegenden GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung der Drucksachen DS0547/17 und DS0548/17 in den Ausschuss StBV - erklärt Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung der Drucksachen DS0547/17 und DS0548/17 in den Ausschuss StBV – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Der Vorsitzende des Stadtrates informiert, dass die Fraktion LINKS für Magdeburg beantragt, die Drucksachen DS0121/18 (Vorplanung Gebäudeerweiterung Kita „Regenbogen/Sonnenblume“) und DS0122/18 (Vorplanung Gebäudeerweiterung Kita „Beimskinder“) – im Ausschuss StBV am 19.04.2018 bereits beschlossen – auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile begründet die Antragstellung mit Hinblick auf die Kosten.

Eingehend auf die Bedenken des Vorsitzenden der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile führt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper aus, dass die gleiche Diskussion innerhalb der Verwaltung geführt wurde. Er erklärt, dass in diesen Fällen die Neubauten zwar die kostengünstigere Variante wären, sich nach Abwägung aller Fakten aber für einen Anbau entschieden wurde.

Im Ergebnis der Ausführungen des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper zieht der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile den GO-Antrag **zurück**.

Die veränderte Tagesordnung der 055.(VI) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 054. (VI) Sitzung des Stadtrates am 05.04.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 054.(VI) Sitzung des Stadtrates am 05.04.2018 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

-
- | | | |
|------|--|-----------|
| 5.1. | Neubestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung | DS0056/18 |
|------|--|-----------|
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1898-055(VI)18

Der Stadtrat bestellt gemäß § 8 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorschlag des Personalrates des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes für Herrn Reinhardt Brett ab dem 1. Mai 2018

Herrn Andreas Heimbürg

als Beschäftigtenvertreter des Betriebsausschusses des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

- 5.2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Richterwahlausschuss DS0104/18
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann, gemäß § 56 (3) Satz 2 KVG LSA die Wahl offen durchzuführen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1899-055(VI)18

Der Stadtrat wählt die in der Anlage genannten Personen zu Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Magdeburg und die aus dem Amtsgerichtsbezirks zu benennenden Schöffen für das Landgericht Magdeburg.

- 5.3. Vorschlagsliste für ehrenamtliche DS0108/18
Verwaltungsrichter/Oberverwaltungsgericht
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann, gemäß § 56 (3) Satz 2 KVG LSA die Wahl offen durchzuführen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1900-055(VI)18

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste (Anlage) zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Magdeburg für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtsperiode.

- 5.4. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0135/18
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1901-055(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Theater Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10.000,00 Euro zu.

- 5.5. Genehmigung der Annahme von vier Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0138/18
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1902-055(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von vier Sponsoringleistungen für das Puppentheater Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 66.300,00 Euro zu.

- 5.6. Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG und Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH DS0050/18
BE: Bürgermeister
-

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke schlägt Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, als städtischen Vertreter für den Aufsichtsrat der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG vor.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller merkt an, dass er sich zukünftig mehr Informationen vom Vertreter des Aufsichtsrates der Städtischen Werke Magdeburg

gegenüber dem Stadtrat wünscht. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Anfrage F0027/18.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ergänzt, dass dieser Vorschlag für alle Gremien gelten sollte.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, erklärt, dass diese Forderung der Gesetzeslage widerspricht und der städtische Vertreter nur gegenüber dem Oberbürgermeister auskunftsberechtigt ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister verweist ergänzend auf die entsprechenden Paragraphen im Aktiengesetz.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr 1903-055(VI)18

Zur Besetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Werke GmbH & Co. KG und der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH entsendet der Stadtrat gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA für die neue Amtszeit als städtischen Vertreter Herrn Stadtrat Sern und weist die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der jeweiligen Gesellschaft an, diese/n zur Wahl vorzuschlagen und auch entsprechend zu votieren.

- | | | |
|------|---|-----------|
| 5.7. | Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg | DS0058/18 |
| | BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport | |
-

Der BA Konservatorium empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1904-055(VI)18

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, gemäß beiliegenden Anlagen.

5.8. 2019 - 100 Jahre Magdeburger Volkshochschule

DS0082/18

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle beantwortet die aufgeworfene Frage des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu den in der Anlage aufgeführten Personalausgaben für die redaktionelle Begleitung „Magdeburger Schriften“.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller begrüßt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0082/18. Er bezweifelt allerdings das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Straßenbahnwerbung und wünscht sich eine bessere Lösung. Abschließend bedankt sich Stadtrat Müller bei der Volkshochschule für die bisher geleistete Arbeit.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lobt ebenfalls die vorliegende Drucksache DS0082/18, merkt aber kritisch an, dass Angaben zu den Honoraren in der Anlage nichtöffentlich sind.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1905-055(VI)18

Für die Aktivitäten anlässlich - 100 Jahre Magdeburger Volkshochschule – werden in den Haushaltsplan 2019 18.750,00 EUR zusätzlich eingestellt.

5.9. Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Plätzen zur
Tagesbetreuung von Kindern in 2018

DS0114/18

BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1906-055(VI)18

1. Der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - Beschluss-Nr. zur DS0095/17 wird in Teilen zurückgenommen. Folgender Beschlussteil dieses Beschlusses wird zurück genommen:

„2. Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter sieben Jahren sollen in 2017 bzw. 2018 schnellstmöglich:

...

2.2 durch freie Träger

... b) 30 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 45 Plätze für Kinder von drei bis unter sieben Jahren durch die Errichtung eines Ersatzneubaus durch den Träger Magdeburger Stadtmission e.V. (Europaring; bei befristeter Weiterbetreibung des Standortes Goethestr. 24 bis längstens 31.07.2022)...“ in eigener Umsetzung der Baumaßnahmen durch die freien Träger (Bauherrenfunktion) und unter dem Vorbehalt der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis errichtet werden (Beschluss-Nr. 1363-040(VI) 17).

2. Zum Ausgleich von in 2018 nicht geschaffenen 94 zusätzlichen Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren wird der Standortverlagerung der Trilingualen Kindertagesstätte des Trägers Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg aus der Peter-Paul-Str. 34 in die Kleine Schulstraße 24 zugestimmt. Gleichzeitig wird der Erweiterung der Kapazität der Einrichtung am neuen Standort um zusätzlich bis zu 100 Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern von 0 bis unter 7 Jahren vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis in 2018 entsprochen. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen sind durch den Träger sicherzustellen. Die Errichtung setzt die Einhaltung der Magdeburger Standards zur Tagesbetreuung von Kindern und die Teilnahme am Kita-Portal der Landeshauptstadt Magdeburg voraus.
3. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung ist durch die Verwaltung sicher zu stellen und erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA. Die Errichtung der Einrichtung wird ohne kommunale investive Mittel zum Bau, Umbau oder zur Sanierung der Liegenschaft gewährt.

5.10. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern (Hort)

DS0119/18

BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1907-055(VI)18

1. Der Errichtung einer Einrichtung (Hort) zur Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern durch den Träger Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg am Standort des Internationalen Stiftungsgymnasiums, Agnetenstraße 14, 39106 Magdeburg mit 60

Plätzen für Kinder vom Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang wird vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für den Hort durch die Landeshauptstadt Magdeburg zum Schuljahr 2018/2019 zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtung (Hort) sind durch den Träger sicherzustellen.

2. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
3. Die Errichtung der Einrichtung wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Umbau oder der Sanierung der zur Nutzung beabsichtigten Räumlichkeiten am Internationalen Stiftungsgymnasium entsprochen.
4. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung ist unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA durch die Verwaltung sicher zu stellen.

5.11. Grundsatzbeschluss - Verlagerung Standort
Kindertageseinrichtung

DS0140/18

BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Stadtrat Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM , erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1908-055(VI)18

1. Die Verlagerung der Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ - Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Magdeburg/ Börde/ Harz - soll in 2018 schnellstmöglich vom bisherigen Standort Helene-Weigel-Str. 1, 39 128 Magdeburg, zur Liegenschaft Coquistastraße 3, 39 104 Magdeburg, erfolgen.
2. Die Kapazität der Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ wird durch den Träger am Standort Coquistastraße von derzeit 80 Plätzen auf bis zu 125 Betreuungsplätze erweitert.
3. Nach Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese unbefristet in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
4. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtung sind durch den Träger zu sichern.
5. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung ist unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA durch die Verwaltung sicher zu stellen.

5.12. Grundsatzbeschluss - Trägerschaft Einrichtung

DS0154/18

BE Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1909-055(VI)18

1. Das noch zu errichtende Ausweichobjekt Hellestraße wird nach Abschluss des Magdeburger Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen - frühestens 2021 - dem freien Träger der Jugendhilfe *Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH* zur Nutzung als Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von bis zu 168 Plätzen und der Zielstellung des Ausbaus zu einem modellhaften Kinder-Elternzentrum in der Landeshauptstadt Magdeburg in Leihe überlassen.
2. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtung sind durch den Träger zu sichern.
3. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
4. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung ist unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA durch die Verwaltung sicher zu stellen.

5.13. Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg

DS0361/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich gegen die Annahme der Drucksache DS0361/17 aus, da man sich mit der Gebührenerhöhung fast einer 100%igen Kostendeckung für die Hinterbliebenen nähert.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper beantwortet die aufgeworfene Frage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Ursachen der Gebührenerhöhung u.a. mit Lohnerhöhungen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 31 Ja-, 4 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1910-055(VI)18

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage 3.
2. Der Kostendeckungsgrad bei den Friedhofs- und Bestattungsleistungen beträgt 91,5 %. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb SFM für das 2. Halbjahr 2018 sowie für 2019 einen Bestattungszuschuss. Dieser Bestattungszuschuss wird für 2018 (Halbjahresbetrag) in Höhe von 118.979 EUR, per APL-Verfahren gemäß der Delegation von Entscheidungsbefugnissen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 11 Abs. 4 Hauptsatzung), in Verantwortung des Bürgermeisters und Beigeordneten für Finanzen und Vermögen aus dem laufenden Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung gestellt. Für 2019 erfolgt die Planung des Bestattungszuschusses (237.958 EUR) im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes und im städtischen Haushalt.

5.14.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 230-3 "Virchowstraße"	DS0547/17
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
5.15.	Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum B-Plan Nr. 230-3 "Virchowstraße"	DS0548/17
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die TOP 5.14 – DS0547/17 und 5.15 – DS0548/17 werden im Zusammenhang beraten.

Der Ausschuss UWE empfiehlt die Beschlussfassung zu beiden Drucksachen nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung zu beiden vorliegenden Drucksachen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf die umfängliche Diskussion innerhalb seiner Fraktion und erklärt, dass seine Fraktion dem Punkt 2.2 der Drucksache DS0547/17 nur teilweise folgen wird. Er bringt die Änderungsanträge DS0547/17/1 und DS0548/17/1 ein und merkt an, dass seine Fraktion erst die Prüfung des Lärmschutzgutachtens abwarten möchte. Stadtrat Dr. Grube signalisiert unter dieser Maßgabe im Namen seiner Fraktion Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0547/17.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann führt aus, dass die Verwaltung die vorliegenden Änderungsanträge DS0547/17/1 und DS0548/17/1 bei der Prüfung berücksichtigen wird.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt den Hinweis, dass das vorliegende Lärmgutachten eindeutig ist und das Gebiet, im Hinblick auf die Eisenbahnnähe, nicht für eine Wohnbebauung ausgelegt ist.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann auf die beigefügte Lärmkarte und teilt die Befürchtung nicht. Er spricht sich für eine Verdichtung der Innenstadt aus.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, merkt an, dass es viele Baugebiete gibt, die in der Nähe der Bahn liegen. Er unterstützt die vorliegenden Änderungsanträge DS0547/17/1 und DS0548/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die Abstimmung zu den vorliegenden Drucksachen DS0547/17 und DS0548/17 und den dazugehörigen Änderungsanträgen.

Gemäß Änderungsantrag DS0547/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Beschlussvorschlag der Drucksache DS0547/17 wird unter Punkt 2 wie folgt geändert (**fett und kursiv**):

2.2 Untere Immissionsschutzbehörde
(Abwägungskatalog S. 19 Punkt 10)

Beschluss 2.2:

~~Der Anregung wird nicht gefolgt.~~

Der Abwägung wird teilweise gefolgt.

Um die Vorgaben der Lärmschutzverordnung zu erfüllen, sind zusätzliche bautechnische und baurechtliche Maßnahmen umzusetzen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0548/17/1 mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1911-055(VI)18

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 230-3 „Virchowstraße“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co.KG (Abwägungskatalog S. 17 Punkt 7.8)

a) Stellungnahme:

Gemäß dem B-Planentwurf Stand Januar 2017 wurde eine Verkehrsfläche auf den SWM-Flurstücken 5/11, 104/5 und 106/5 der Flur 165 geplant. Nach einer ausführlichen Prüfung der Notwendigkeit durch den zuständigen Netzbetreiber müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass eine Veräußerung der Teilfläche des Reserveheizkraftwerkes „Virchowstraße“, aufgrund der derzeitigen und geplanten betrieblichen Nutzung, nicht möglich ist. Demnach sind Straßen- und Wegeplanungen etc. auf den benannten Flurstücken untersagt. Wir bitten hiermit um die Anpassung des Bebauungsplans.

b) Abwägung:

Das Erschließungssystem des Vorentwurfes basierte auf einer Ringerschließung mit zwei Anbindepunkten an die Virchowstraße. Aufgrund der nachträglichen Stellungnahme der SWM GmbH & Co. KG wurde das Erschließungssystem angepasst. Um das Gebiet unabhängig vom Grundstückserwerb entwickeln zu können, erfolgt die Erschließung mittels Sackgasse und Wendehammer. Einem völligen Verzicht auf eine Verbindung zur Virchowstraße über die Flächen des Heizkraftwerkes kann jedoch nicht zugestimmt werden, da die Entfernungen von der Bebauung der Brandenburger Straße bis zum geplanten Spielplatz oder zum Universitätsgelände unattraktiv lang sein würden. Das Prinzip der kurzen Wege trägt maßgeblich zur Wohnqualität bei. Dabei ist auch an eine Weiterentwicklung der Universitätsflächen nördlich des Plangebietes zu denken. Es wird daher ein 5 m breiter Fuß- und Radweg festgesetzt. Dieser kann unabhängig von der Gebietserschließung zu einem Zeitpunkt realisiert werden, wenn der Eigentümer Bereitschaft zum Verkauf signalisiert (z.B. durch Änderungen in der Nutzung des Grundstückes).

Beschluss 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2 untere Immissionsschutzbehörde (Abwägungskatalog S. 19 Punkt 10)

a) Stellungnahme:

Zum Bebauungsplan wurde eine schalltechnische Untersuchung durch das Ingenieurbüro ÖKO Control GmbH erstellt. Dieses Büro ist eine nach § 26 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zugelassene Messstelle.

Dieses Gebiet ist durch folgende Immissionen belastet:

- Eisenbahntrasse,
- Magdeburger Ring,
- Heizhaus der SWM (Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutz in der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes).

Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ im Mischgebiet in der Nacht ohne abschirmende Wirkung um 18 dB(A) überschritten werden.

Des Weiteren wurde eine Riegelbebauung mit 16.5 m Höhe als Schallschutz untersucht und als Mischgebiet ausgewiesen. Die untere Immissionsschutzbehörde kommt zu folgender Einschätzung:

Das Gebäude im MI 1 sollte als eingeschränktes Gewerbegebiet ohne Wohnnutzung ausgewiesen werden, da keine gesunden Wohnverhältnisse gewährleistet werden können.

Mit dem Betreiber des Heizhauses sollte vertraglich geregelt werden, dass das Heizkraftwerk nur im Falle einer Havarie genutzt wird. Die Ausgangsdaten sowie die Festsetzungen des Genehmigungsbescheides (Landesverwaltungsamt) sollten überprüft bzw. an die neue Situation angepasst werden. Dies betrifft z.B. den Lärmschutz und die Luftemissionen (Abgase, Schornsteinhöhe).

b) Abwägung:

Aufgrund der Lage zur Bahnlinie, zum Magdeburger Ring sowie zum Heizkraftwerk wurde eine schalltechnische Untersuchung (öko-control GmbH, Bericht-Nr.: 1-15-05-030 v. 19.04.2017) durchgeführt. Nach erfolgter Untersuchung der Schallausbreitung ist der Schienenverkehr als Lärmquelle kritisch einzustufen. Grundsätzlich hat sich die Planung neuer Baugebiete danach auszurichten, dass die Orientierungswerte der DIN18005 Teil 1 nicht überschritten werden. Dies wäre nur durch die Änderung der Planungsziele zugunsten eines Gewerbegebietes umsetzbar. Eine mögliche gewerbliche Einzelhandelsnutzung widerspräche dem Magdeburger Märktekonzept und hätte negative Auswirkungen auf die Geschäftsstraße Breiter Weg. Der für das Gebiet erforderliche Verdichtungsgrad, die Gebäudehöhe und die Gestaltungsvielfalt wären im Gewerbebereich einzig über eine Büronutzung realisierbar, für welche jedoch derzeit kein Bedarf besteht. Eine Misch- und Wohnnutzung ist zur Belebung der innerstädtischen Brachfläche damit ohne Alternative.

In der Abwägung ist auch zu berücksichtigen, dass mit der Einführung des neuen Berechnungsverfahrens für Schienenwege im Jahr 2015 der ursprüngliche „Bahn-Bonus“ von 5 dB (A) entfallen ist und somit nun strengere Maßstäbe anzusetzen sind als vor 2 Jahren. Diese Tatsache führt allgemein zu Problemen bei der Entwicklung bahnnaher Flächen in Großstädten.

Die o.g. DIN 18005 Teil 1 führt weiterhin aus:

In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. geeignete Gebäudeanordnung, Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahme – insbesondere Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden.

Passive Schallschutzmaßnahmen kommen erst zum Tragen, wenn die Möglichkeiten des aktiven Schallschutzes ausgeschöpft sind. Eine Schallschutzwand entlang der Bahnlinie steht aufgrund der Dimension und damit der Kosten außer Verhältnis.

Aufgrund der Ineffizienz aktiver Schallschutzmaßnahmen trifft der Bebauungsplan folgende passive Schallschutzfestsetzungen:

- Errichtung einer mehrgeschossigen Riegelbebauung
- Vorgaben zur Grundrissgestaltung
- Vorgaben zum Schallschutz der Außenbauteile (Lärmpegelbereiche)
- Einschränkungen bei der Gestaltung von Außenwohnbereichen (Balkone, Loggien)

Ohne diese Maßnahmen beträgt die Überschreitung der Nacht-Wohngebiets-Orientierungswerte der DIN18005 im Ist-Zustand punktuell bis zu 21 dB (A) (öko-control GmbH, 19.04.2017). Die Tag-Wohngebietswerte werden fast überall eingehalten.

Trotz Riegelbebauung beträgt die Überschreitung der Nacht-Orientierungswerte stellenweise 15 dB (A). Dieser Wert kann durch die weiteren vorgenannten Schallschutzmaßnahmen reduziert werden. Die verbleibende Überschreitung der Nacht-Orientierungswerte ist unter Berücksichtigung des höher einzuordnenden Planungsziels der Innenentwicklung mit

- Stärkung der Innenstadt als Wohnstandort
- kurze Wege Wohnen/ Arbeiten
- Nutzung vorhandener Infrastruktur

hinzunehmen. Eine ausführliche Darlegung der Auswirkungen der Planung ist der Begründung zum B-Plan zu entnehmen.

Hinsichtlich der Beeinträchtigung durch eventuelle Luftschadstoffe gab die für die Genehmigung des Heizkraftwerkes zuständige obere Immissionsschutzbehörde keine Hinweise.

Das Heizkraftwerk besitzt eine Genehmigung aus dem Jahr 1992. Darin enthalten sind Emissionsgrenzwerte für Staub, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide und Schwefeloxide. Das Heizkraftwerk stellt nach heutigen Gesichtspunkten eine Großfeueranlage dar und fällt nunmehr unter die §§ 6 und 7 der 13. BImSchV. Die Grenzwerte aus der Genehmigung des Jahres 1992 sind nicht mehr gültig. Die letzte Messung vor ca. 3 Jahren kam zu dem Ergebnis, dass die heute gültigen Grenzwerte der Dreizehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen - 13. BImSchV) eingehalten werden. Sofern nach neueren Messungen eine Überschreitung der Grenzwerte festgestellt wird, trifft die Genehmigungsbehörde in Abstimmung mit dem Betreiber geeignete Maßnahmen zur Einhaltung.

Bei der Messung werden die Immissionsorte aus der Genehmigung betrachtet, welche sich jedoch durch die beabsichtigte Bauleitplanung in Richtung Heizkraftwerk verschieben würden. Da der Nachweis laut 13. BImSchV keinen Unterschied zwischen Immissions- und Emissionsort macht, ist dies allerdings nicht von Belang. Die Einhaltung der Grenzwerte der 13. BImSchV an der Anlage wird durch die Genehmigungsbehörde sichergestellt. Somit sind auch für die heranrückende Wohnbebauung keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen zu erwarten.

Die Frage, nach einer gutachterlichen Betrachtung im Rahmen des Bauleitplanverfahren hat sich somit in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde des Heizkraftwerkes nicht gestellt, da:

- die gleichen Grenzwerte am Immissions- und Emissionsort gelten und deren Einhaltung derzeit nochmals überprüft und wenn nötig, beauftragt wird,
- aufgrund der Schornsteinhöhe eine weitläufige Ausbreitung der Luftschadstoffe erfolgt und eine besondere Umweltbelastung der unmittelbaren Umgebung nicht gegeben ist,
- es sich um ein Ersatzheizkraftwerk handelt, welches nur unter sehr seltenen Konstellationen läuft.

Beschluss 2.2: Der Abwägung wird teilweise gefolgt.

Um die Vorgaben der Lärmschutzverordnung zu erfüllen, sind zusätzliche bautechnische und baurechtliche Maßnahmen umzusetzen.

2.3 untere Naturschutzbehörde (Abwägungskatalog S. 24 Punkt 11.1)

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Begründung zum Bebauungsplan insbesondere Punkt 4 zu überarbeiten.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird in Kapitel 4 behauptet, der vorliegende Bebauungsplan unterliefe der Regelung des § 13 a (2) Nr. 4 BauGB in Verbindung mit § 13 a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB. Diese Behauptung trifft nicht zu, da die Voraussetzungen des § 13 a Satz 2 Nr. 1 BauGB nicht gegeben sind. Durch den Bebauungsplan selbst wird eine Grundflächenzahl von mehr als 20.000 m² festgesetzt. Hinzu kommt die gemäß der genannten Rechtsvorschrift hinzuzurechnende Grundflächenzahl des in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 230-4 „Erzberger Straße / Luisenturm“.

Nach den Angaben aus der Begründung zum Bebauungsplan (Flächenbilanz, Maß der baulichen Nutzung) sowie aus dem Planteil B (textliche Festsetzungen) des Bebauungsplans selbst wird im Bebauungsplan Nr. 230-2 eine Grundfläche von 22.183 m² festgesetzt. Für den Bebauungsplan Nr. 230-4 ist eine Mindestversiegelung in Höhe der geplanten Gebäudegrundfläche sowie ca. zusätzlich der Hälfte dieser Zahl durch anrechenbare Nebenanlagen zu erwarten und daher in Ermangelung anderer verwertbarer Angaben in Ansatz zu bringen. Es kommt demnach eine zu erwartende Grundfläche von ca. 5437 m² aus dem unmittelbar angrenzenden Bebauungsplan Nr. 230-4 hinzu. Insgesamt werden somit 27.620 m² anrechenbarer Grundfläche im Sinne von § 13 a (1) Satz 2 festgesetzt. Dies entspricht einer Überschreitung der Höchstzahl um ca. 38%.

Es wird angeregt, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung so zu qualifizieren, dass sie ihrer Bezeichnung gerecht wird.

Da wie in der Begründung zur Anregung Nr. 1 dargestellt die Eingriffsregelung anzuwenden ist, ist eine vollständige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen. Ebenso sind Festsetzungen zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe zu erforderlich. Beide liegen bisher nicht vor.

Es wird empfohlen, die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt durchzuführen.

b) Abwägung:

Laut § 13 a Abs. 1 BauGB kann ein Bebauungsplan ohne weitere Einschränkungen im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn er der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient und die in ihm zulässige Grundfläche 20.000 m² nicht übersteigt.

Der Bebauungsplan dient sowohl der Wiedernutzbarmachung von Flächen als auch der Nachverdichtung und ist unbestritten eine Maßnahmen der Innenentwicklung. Bei der Berechnung der Grundfläche ist auf die zukünftig bebaute Fläche i.S. des § 19 Abs. 2 BauNVO abzustellen. Verkehrsflächen bleiben unberücksichtigt (vgl. BVerwG, 08.12.2016 - 4 CN 4.16). Laut Flächenbilanz ergibt sich für die Baufelder WA I, WA II, MI I und MI II eine Fläche von 24.242 m². Bei einer festgesetzten Grundflächenzahl von 0,4 im WA und 0,6 im MI werden trotz möglicher Überschreitung durch Nebenanlagen die 20.000 m² des § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht überschritten (vgl. Begründung zum B-Plan 7.5 Flächenbilanz).

Zum Bebauungsplan Nr. 230-4 „Erzbergerstraße-Luisenturm“ besteht zwar ein räumlicher jedoch kein inhaltlicher Zusammenhang, da:

1. Es sich um einen einfachen Bebauungsplan handelt, der lediglich Festsetzungen zur Höhe und Lage der Gebäude trifft,
2. das Plangebiet zweifelsfrei Bestandteil des Innenbereichs i.S. des § 34 BauGB ist und
3. für diese Bebauung bereits ein bestandskräftiger Bauvorbescheid vorliegt.

Auf Innenbereiche i.S. des § 34 BauGB ist die Eingriffsregelung nicht anzuwenden (§ 18 Abs. 2 BNatSchG). Die Fläche des einfachen Bebauungsplanes Nr. 230-4

„Erzbergerstraße-Luisenturm“ kann somit in die Flächenbilanz des benachbarten Bebauungsplanes nicht einbezogen werden.

Es sind somit sämtliche Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gegeben. Dennoch handelt es sich um eine „kann“-Bestimmung. Jedoch ist im Sinne einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung immer der Innenentwicklung der Vorrang einzuräumen. Die Entwicklung von Flächen im Innenbereich ist jedoch häufig mit zahlreichen Problemen verbunden (Altbestand Gebäude, Immissionsschutz, Altlasten). Das Bauleitplanverfahren ist daher auf das notwendige Maß zu reduzieren und soll die Innenentwicklung nicht behindern. Da aufgrund der Grundflächenzahl und den zahlreichen Pflanzgeboten eindeutig eine Aufwertung des Gebietes erkennbar ist, würde der rein rechnerische Nachweis über eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung vermutlich einen Überschuss an Wertpunkten nachweisen.

Es ist daher angemessen, das beschleunigte Verfahren ohne Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung anzuwenden.

Beschluss 2.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Gemäß Änderungsantrag DS0548/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag zur DS0548/17 wird unter Punkt 2 wie folgt ergänzt **(fett und kursiv)**:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230-3 „Virchowstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form mit folgender Ergänzung gebilligt:

Um die Vorgaben der Lärmschutzverordnung zu erfüllen, sind zusätzliche bautechnische und baurechtliche Maßnahmen zu planen. So sind u. a. eine zusätzliche Lärmschutzwand sowie die Änderungen der Kubatur der Gebäude und der Baulinien zu prüfen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0548/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 1912-055(VI)18

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 230-3 „Virchowstraße“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Flurstückes 2/12 sowie in dessen Verlängerung durch die südliche Begrenzung der Erschließungsstraße des Universitätsgeländes,
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 2/12 und dessen Verlängerung nach Süden bis zur Virchowstraße,
- im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 4/1, 2/12, 110/2, 107/5, 5/16 sowie in dessen Verlängerung,
- im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 45/5 und 2/12.

Alle benannten Flurstücke sind Bestandteil der Flur 165.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230-3 „Virchowstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Um die Vorgaben der Lärmschutzverordnung zu erfüllen, sind zusätzliche bautechnische und baurechtliche Maßnahmen zu planen. So sind u. a. eine zusätzliche Lärmschutzwand sowie die Änderungen der Kubatur der Gebäude und der Baulinien zu prüfen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230-3 „Virchowstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.16.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 135-1 "Nördliche Umfassungsstraße"	DS0027/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Ehlebe nimmt zur Drucksache DS0027/18 und zur nachfolgenden Drucksache DS0028/18 Stellung. Er bringt in diesem Zusammenhang den Änderungsantrag DS0028/18/1 ein.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, argumentiert gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0027/18 und signalisiert seine Ablehnung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1913-055(VI)18

1. Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Untere Bauaufsichtsbehörde, Schreiben vom 15.11.2017:

a) Stellungnahme:

Die First- bzw. Traufhöhen für die künftige Bebauung sind durch Höhenangaben zu fixieren. Die Bezugshöhe OK Gelände ist festzusetzen.

b) Abwägung:

Es besteht kein städtebauliches Erfordernis für eine Höhenfestsetzung. Mit der zulässigen Geschosshöhe ist das Maß der Bebauung eindeutig bestimmt. Das Gelände ist eben. Bei Wohnbebauung sind keine übergroßen Geschosshöhen und somit Gebäudehöhen zu erwarten. Das Umfeld ist durch vier- bis fünfgeschossige Wohnbebauung geprägt.

Beschluss 2.1: der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG/ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Schreiben vom 14.12.2017:

a) Stellungnahme:

Elektroenergieversorgung (im Auftrag und im Namen der Netze Magdeburg GmbH): Im Zuge des Stadtumbaus sind alle Transformatorenstationen innerhalb des Plangebietes außer Betrieb genommen worden. Die noch als „Versorgungsfläche Elektrizität“ auf dem Flurstück 3941 gekennzeichnete Anlage ist nicht mehr als Trafostation in Betrieb. Die Kennzeichnung kann auf Grund der randständigen Lage gestrichen werden, da dieser Standort nicht wieder genutzt wird. An bzw. nahe der Grenzen des Plangebietes befinden sich zwei Transformatorenstationen, welche die Versorgung des Plangebietes mit übernehmen können. Durch die Neuordnung der Versorgungsstrukturen sind dann aber umfangreiche Verlegungen von Niederspannungskabeln erforderlich, was bevorzugt zusammen mit dem Ausbau der Gehwege erfolgen muss.

Im Bereich der Stellplätze des WA 3 an der nordöstlichen Neuenhofer Str. befinden sich mehrere Niederspannungskabel im Bestand. Für diese Kabel ist ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzuplanen. Langfristig ist eine Umverlegung zu Lasten des Verursachers anzustreben.

b) Abwägung:

Die Planzeichnung wurde entsprechend der Stellungnahme der Netze Magdeburg GmbH angepasst und die Begründung ergänzt.

Die Kabel wurden im Plan dargestellt und die Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG/ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Schreiben vom 14.12.2017:

a) Stellungnahme:

Abwasserentsorgung: (im Auftrag und im Namen der AGM mbH)

Im Planteil B ist das Niederschlagswasser von den „Hinweisen“ in die „textlichen Festsetzungen“ zu verschieben und wie folgt zu ergänzen: „[...] das Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern [...]“, zu speichern oder anderweitig zu nutzen.

b) Abwägung:

Der Planteil B der Begründung wurde hinsichtlich des Punktes „Niederschlagswasser“ nicht geändert. Es handelt sich um eine nachrichtliche Übernahme der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg, deren Inhalt parallel zum zukünftigen Bebauungsplan gilt.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 20.12.2017:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, den Wendehammer am Ende der Neuenhofer Straße so zu gestalten, dass Eingriffe in den Grünbestand vermieden werden. Die Ausbuchtung nach Nordwesten würde einen Eingriff in das Straßenbegleitgrün an der Hundisburger Straße nach sich ziehen, der bei einer geringfügig anderen Gestaltung vermieden werden könnte.

b) Abwägung:

Die Planung des Wendehammers wurde so geändert, dass keine Eingriffe in Gehölzbestände erforderlich werden.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.5 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 20.12.2017:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, im Plangebiet einige Bäume als zu erhalten festzusetzen.

Dies betrifft insbesondere

- den Baum gegenüber dem Haus Haldensleber Straße 22. Hier wäre die Baulinie an der Haldensleber Straße sowie der dort einmündenden Verbindungsstraße entsprechend zu verändern, so dass eine „grüne Ecke“ entsteht.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung der Lärmschutzwand am Magdeburger Ring zu erheblichen Verlusten an Gehölzen führen wird, die überwiegend nicht an Ort und Stelle ersetzt werden können. Neben den Restriktionen durch die Schutzstreifen diverser Leitungen wird in der Regel durch den Straßenbaulastträger die ständige Zugänglichkeit der Wand gefordert. Dies macht eine Abpflanzung in den verbleibenden zur Verfügung stehenden Flächen nahezu unmöglich. Es wird empfohlen, den tatsächlichen Flächenbedarf der Maßnahme zu ermitteln und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. § 1a (3) Satz 6 BauGB („Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren“) kann hier nicht zur Anwendung kommen, da der Eingriff nicht vor der

planerischen Entscheidung erfolgt ist und auch nicht zulässig war. Die neue bauliche Nutzung erzeugt erst die Notwendigkeit der Lärmschutzwand, demnach war sie vorher nicht erforderlich und somit als vermeidbarer Eingriff unzulässig.

b) Abwägung:

Dieser Baum wird nicht zum Erhalt festgesetzt. Lage und Gestalt wären zwar grundsätzlich geeignet, eine solche Bedeutung aufzuweisen, dass aus städtebaulichen Gründen eine Einzelbaumfestsetzung erforderlich wird. Allerdings besteht unmittelbar benachbart Leitungsbestand mit einer Abdeckung und Bauwerken, welche die Gestaltung als „grüne Ecke“ ausschließen und auch sachlich die dauerhafte Sicherung des Baumes in Frage stellen.

Der Ersatz kann nach Baumschutzsatzung im Zusammenhang mit der Neubebauung im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen erfolgen.

Der Argumentation hinsichtlich der Gehölze im Bereich der Lärmschutzwand wird nicht gefolgt. Die Wahl des Planverfahrens nach § 13a ist sachlich richtig, da es sich eindeutig um die Wiedernutzbarmachung vormals bebauter Stadtflächen handelt. In den Punkten 5.1 und 5.2 der Begründung wird der Nachweis geführt, dass eine Eingriffsbilanzierung nach § 1a BauGB rechtlich nicht erforderlich ist. Dieses Prüfergebnis gilt für den gesamten Bebauungsplan.

Bei Abgang von Gehölzen ist allein nach Baumschutzsatzung eine Bilanzierung erforderlich. Eine konkrete Bilanzierung der zu fällenden Bäume ist jedoch ohne Vorlage einer Ausführungsplanung zum Bau der Lärmschutzwand nicht zu leisten, so dass die folgenden verbalargumentativen Ausführungen verdeutlichen sollen, dass der Verlust der Bäume im Plangebiet ersetzt werden kann.

Durch die geplanten Festsetzungen des B-Planes ist eine Vielzahl von großkronigen Laubbäumen neu anzupflanzen:

4.1: Fläche zum Anpflanzen mit 3 Bäumen

4.2: Fläche zum Anpflanzen mit 6 Bäumen

4.3: Festsetzung zum Anpflanzen von 3 Bäumen

4.5: Festsetzung zum Anpflanzen von 6 Bäumen

4.6: Festsetzung zur Stellplatzbepflanzung: Im Zuge der Neubebauung von Geschosswohnungsbau werden mindestens 120 bis 200 neue Wohneinheiten errichtet werden. Die damit erforderlichen Stellplätze werden zu großen Teilen ebenerdig errichtet werden, was zu mindestens 15 neuen Bäumen unter Beachtung vorgenannter Festsetzung führt.

Außerdem ist im Bereich der neu geplanten öffentlichen Grünfläche auf den Flurstücken 3924, 3926 und 3921 trotz Schutzstreifen für die Leitungen Raum für mindestens 20 neue Bäume.

Die Prüfung des Abstands von Bestandsbäumen im Bereich der äquivalent hohen Lärmschutzwand nördlich der Ebendorfer Chaussee zeigt, dass hier in 4 bis 5 m Abstand diverse Bäume erhalten werden konnten. Somit kann auch auf den Flurstücken 726/4 und 2527/726 eine Neuanpflanzung erfolgen, falls der Gehölzbestand hier im Zuge der Errichtung der Lärmschutzwand entfallen müsste. Hier beträgt der Abstand zwischen Lärmschutzwand und Schutzstreifen ca. 5 bis 7 m auf ca. 70 m Länge.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6 Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 20.12.2017:

a) Stellungnahme:

Die erforderlichen aktiven Schallschutzmaßnahmen sind nach der schalltechnischen Untersuchung vom Büro ECO Akustik vom 27.10.2014 umzusetzen. Ein Bezug der Wohnhäuser hat erst nach der Fertigstellung der Wand zu erfolgen.

Hinweis:

In der Planzeichenerklärung zur Wand ist Punkt 5.1 in 6.1 der textlichen Festsetzungen zu ändern.

b) Abwägung:

Festsetzungen zum Schallschutz auf der Grundlage des schalltechnischen Gutachtens waren bereits enthalten. Ergänzt wurden diese durch eine Festsetzung, nach der die Nutzungsaufnahme des Wohnens erst nach Fertigstellung der Wand zulässig ist. Die Planzeichnung wurde angepasst.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.7 Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 20.012.2017:

a) Stellungnahme:

Das Plangebiet war durch eine mehrgeschossige Bebauung gekennzeichnet, welche im Zeitraum zwischen 2005 und 2013 rückgebaut wurde, und stellt derzeit eine großflächige beräumte Brache dar. Die ehemals vorhandenen Gebäude waren sämtlich unterkellert. Der ehemalige Wohnblock Haldensleber Straße 28-32 wurde laut Antragsunterlagen mit Recyclingmaterial verfüllt (s. Begründung, Punkt 3.5), was zur Aufnahme der davon betroffenen Fläche in das Altlastenkataster geführt hat. Der unteren Bodenschutzbehörde liegen keine Unterlagen darüber vor, in wieweit die Verfüllung der unterkellerten Gebäudebereiche entlang der Haldensleber Straße/ Wolmirstedter Straße/ Umfassungsstraße und Hundisburger Straße (ehemals Neuendorfer Straße) analog dem o. g. Wohnblock erfolgt sind.

Eine Rückfrage bei der unteren Abfallbehörde hat nunmehr ergeben, dass für diese Gebäude antragsgemäß eine Verfüllung mit mineralischem Material, welches i. d. R. Bauschuttrecycling entspricht, vorgesehen war. Durch die Behörde wurde jedoch in allen Genehmigungsverfahren ausschließlich der Einbau von Bodenmaterial Z0 nach LAGA TR20 zugelassen. Durch den/die Antragsteller wurden Analysedaten der vorgesehenen Füllsande vorgelegt und der Verwendung wurde daraufhin durch die untere Abfallbehörde zugestimmt. Für den Block Haldensleber Straße 28-32 liegen allerdings keine Informationen zum Verfüllmaterial vor.

Soweit für diesen keine Unterlagen vorgelegt werden können, welche die Unbedenklichkeit der Verteilungen bestätigen, ist für diesen Bereich eine Bodenuntersuchung durch Rammkernsondierungen inklusive Bodenanalytik durchzuführen. Bei einer Länge des Verfüllungsbereiches von 60 Metern sind mindestens drei Sondierungen bis auf den ehemaligen Kellerboden (laut Antrag wurde bis Oberkannte Kellerfußboden abgebrochen) bzw. den darunter befindlichen Untergrund durchzuführen. Die Analytik ist als Mischprobe je Bohrung im Feststoff und Eluat nach Tab. II. 1.2.-2 und 11.1.2-3 (LAGA M 20, TR Boden aktuelle Fassung vom 05.11.2004) durchzuführen.

Zielstellung ist es die Verfüllungen zu erkunden und bei Auftreten etwaiger Verdachtsmomente die ggf. notwendigen bodenschutzrechtlichen Maßnahmen zur Realisierung der vorgesehenen Planung festzulegen.

Aufgrund der insbesondere im letzten Jahr aufgetretenen Unstimmigkeiten hinsichtlich der verwendeten Materialien sowie der Art und Weise des Einbaus bei Verfüllungen von Gebäudekellern u. a. sollten die Gebäude-Verfüllungen innerhalb des Plangebietes untersucht werden. Hierzu wäre ein Untersuchungskonzept vorzulegen, welches die stichpunktartige Untersuchung durch Rammkern-Sondierungen und Analytik beinhaltet aus denen im Ergebnis ein schlüssiges Bild über den Untergrundaufbau der ehemals versiegelten Bereiche abzuleiten ist und den ordnungsgemäßen Umgang mit den Füllmaterialien ermöglicht.

b) Abwägung:

In der Planzeichnung wurde die neue Altlastenfläche gekennzeichnet und mit einer textlichen Festsetzung ergänzt. Damit ist die Zulässigkeit der Nutzung an die vorherige

Untersuchung des Verfüllmaterials gemäß Stellungnahme der Bodenschutzbehörde gesichert.

Weiterhin wurde die Begründung zum Sachverhalt ergänzt.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.17. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 135-1 DS0028/18
"Nördliche Umfassungsstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0028/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die textlichen Festsetzungen zum B-Plan sind wie folgt zu ergänzen:

- Die geplante Lärmschutzwand ist mit geeigneten Kletterpflanzen, wie z.B. Efeu, vertikal zu begrünen.
- Unter Gewährleistung der Zugänglichkeit der Schallschutzwand sowie der Stromleitungen sind auf der vor der Schallschutzwand befindlichen Grünflächen unter Maßgabe an die sich daraus jeweils ergebenden Erfordernisse, Pflanzungen von Gehölzen wie Bäumen, Hecken und Sträuchern (Flach- und Tiefwurzler) vorzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0028/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1914-055(VI)18

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.18. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 4. Änderung DS0035/18
des Bebauungsplanes Nr. 242-1A "Elbbahnhof"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1915-055(VI)18

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG

a) Stellungnahme

Als Ergänzung zur Stellungnahme vom 13.10.2017 im Rahmen der TöB-Beteiligung wird für die Versorgungsanlagen Strom, Wasser und Wärme folgende Stellungnahme abgegeben:
Der Umwandlung des nördlichen Abschnittes des derzeitigen Straßengrundstückes Flurstück 10048 der Flur 142 in eine Baufläche wird widersprochen.

Dieser Abschnitt der Privatstraße wird auch zukünftig mit Leitungen belegt sein, welche bewirtschaftet werden müssen. Die Veräußerung an einen Anlieger würde mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit spätestens mittelfristig zu Konflikten der Grundstücksnutzung führen wie sie weiter nördlich bereits bestehen. Dieser Abschnitt, der ja auch als Zuwegung fungiert, muss Wegefläche mit Leitungsrecht bleiben, da eine anderweitige Nutzungsmöglichkeit ohnehin ausgeschlossen ist.

Zwischen dem Flurstück 10042 der Flur 142, welches durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes von einer Park- in eine Baufläche umgewandelt wurde, und dem nördlich

angrenzenden Flurstück 10122 der Flur 142 kann keine feste Umzäunung zugelassen werden.

Auf dem Flurstück 10042 der Flur 142 muss entlang der Grenze zum nördlich gelegenen Grundstück ein 3,00 Meter breiter Streifen mit einem GFL als Wegefläche zur tatsächlichen permanenten Befahrung ab dem öffentlichen Bereich gesichert werden.

Beide Forderungen sind notwendig, damit die nördlich liegenden Leitungen bewirtschaftet werden können. Zum Zeitpunkt der Verlegung war eine Bewirtschaftung vom festgesetzten Parkplatz aus vorgesehen.

b) Abwägung

Die Versorgungsanlagen für Strom, Wasser und Wärme sind bereits im Grundbuch der privaten Eigentümer des Flurstückes 10042 der Flur 142 als Dienstbarkeit gesichert. Darüber hinaus werden die Lage der Leitungen, der zugehörige Schutzstreifen sowie die damit verbundenen Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Grundstücke in den Planteil A und B aufgenommen.

Für die im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befindlichen Flurstücke wird im Rahmen des Verkaufes die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten des Versorgungsträgers sichergestellt.

Alle Leitungen im Geltungsbereich der 4. Änderung sowie ihre Zugänglichkeit sind damit hinreichend dinglich gesichert. Als Wegeerschließung wird die Teilfläche des Flurstückes 10042 der Flur 142 seitens der Landeshauptstadt Magdeburg nicht benötigt, da sie keine Erschließungsfunktion für die Allgemeinheit besitzt. Die Fläche in städtischem Eigentum zu belassen, um die tatsächliche Zugänglichkeit für den Leitungsträger vorzuhalten ist unverhältnismäßig.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.19.	Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A "Elbbahnhof"	DS0036/18
-------	--	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1916-055(VI)18

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 03.05.2018 den Bebauungsplan Nr. 242-1A „Elbbahnhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in

der Fassung vom Februar 2018 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.20.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo"	DS0059/18
-------	--	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0059/18/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0059/18/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Abwägungsbeschluss 2.2 wird wie folgt ergänzt:

2.2 Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 30.01.2018:

a) **Stellungnahme:**

Nach Prüfung der Unterlagen ist festzustellen, dass die geplante Bebauung nicht losgelöst vom Bebauungsplan „Südlich Hafenstraße“

b) Abwägung:

Die Vorhabensplanung des Investors der Silos zielt darauf ab, unter Beachtung der aktuell anliegenden Lärmpegel mit einem baulichen Schallschutz am Gebäude die zukünftige Wohnnutzung zu etablieren. Dabei erfolgt keine Einschränkung des Unternehmens „Magdeburger Mühlenwerke“.

Für die Entwicklung des Unternehmens ist der Bebauungsplan Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ maßgeblich, dieser befindet sich im Änderungsverfahren. Die hier geplanten Festsetzungen ermöglichen keine zusätzlichen Emissionen der Mühlenwerke nach Osten.

Unter Beachtung dieser Sachlage wird die Planung des geänderten B-Planes „Südlich Hafenstraße“ beibehalten.

Mit der Planung des vorhabenbezogenen B-Plan 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ wird hingegen nicht in den genehmigten Betriebszustand der Magdeburger Mühlenwerke eingegriffen.

Für das hier laufende Planverfahren 178-7.1 ist die Stellungnahme praktisch gegenstandslos, da der geplante aktive Lärmschutz durch An- und Umbauten an der Fassade den aktuellen genehmigten Betriebszustand bzw. die aktuell anliegenden Immissionswerte, die von den Mühlenwerken ausgehen, berücksichtigen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0059/18/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1917-055(VI)18

1. Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 während der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfs sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Leipzig, Schreiben vom 04.01.2018

a) Stellungnahme:

Vorsorglich weisen wir auf die westlich/nördlich des Verfahrensgebietes verlaufenden Bahnstrecken und die hiermit verbundenen Immissionen/Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgabe) hin. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind unter Beachtung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu prüfen und festzusetzen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Ständige/Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräume sollten bahnabgewandt eingeplant werden.

b) Abwägung:

Der Verkehrslärm der Deutschen Bahn wurde im Rahmen der zur Planung erstellten schalltechnischen Untersuchung ermittelt und geprüft. (Schalltechnisches Gutachten des Akustikbüro Dahms GmbH, Potsdam, Nr. 17-078-02-IP-Ko vom 05.10.2017). Die Ergebnisse sind als Festsetzungen in den B-Plan eingearbeitet.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 30.01.2018:

a) Stellungnahme:

Nach Prüfung der Unterlagen ist festzustellen, dass die geplante Bebauung nicht losgelöst vom Bebauungsplan „Südlich Hafenstraße“ betrachtet werden kann. Die Umsetzung des Planungsziels darf mittel- und langfristig keine Einschränkungen bestehender Gewerbestandorte, insbesondere der Fa. Magdeburger Mühlenwerke GmbH, zur Folge haben. Mit Blick auf den Unternehmensstandort der Magdeburger Mühlenwerke gilt es, diesen zu sichern und Entwicklungsmöglichkeiten zuzulassen. Nach Rücksprache mit dem Unternehmen Magdeburger Mühlenwerke sind bisher die Fragen, die im Zusammenhang mit

der Lärmemissionskontingentierung und der Richtungssektoren im Bebauungsplan „Südlich Hafenstraße“ zur Disposition stehen, nicht zufriedenstellend geklärt. Es ist nicht ausreichend dargelegt, ob das Unternehmen in seiner Standortsicherung und –entwicklung gewährleistet wird und seinen gewohnten Betriebsabläufen nachgehen kann.

Aus Sicht der IHK Magdeburg fehlt seitens der Stadt Magdeburg ein klares Bekenntnis zur Sicherung - einschließlich möglicher Erweiterungen - des Unternehmensstandortes der Magdeburger Mühlenwerke.

Daher lehnt die IHK Magdeburg den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan ab.

b) Abwägung:

Die Vorhabensplanung des Investors der Silos zielt darauf ab, unter Beachtung der aktuell anliegenden Lärmpegel mit einem baulichen Schallschutz am Gebäude die zukünftige Wohnnutzung zu etablieren. Dabei erfolgt keine Einschränkung des Unternehmens „Magdeburger Mühlenwerke“.

Für die Entwicklung des Unternehmens ist der Bebauungsplan Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ maßgeblich, dieser befindet sich im Änderungsverfahren. Die hier geplanten Festsetzungen ermöglichen keine zusätzlichen Emissionen der Mühlenwerke nach Osten. Unter Beachtung dieser Sachlage wird die Planung des geänderten B-Planes „Südlich Hafenstraße“ beibehalten.

Mit der Planung des vorhabenbezogenen B-Plan 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ wird hingegen nicht in den genehmigten Betriebszustand der Magdeburger Mühlenwerke eingegriffen.

Für das hier laufende Planverfahren 178-7.1 ist die Stellungnahme praktisch gegenstandslos, da der geplante aktive Lärmschutz durch An- und Umbauten an der Fassade den aktuellen genehmigten Betriebszustand bzw. die aktuell anliegenden Immissionswerte, die von den Mühlenwerken ausgehen, berücksichtigen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Untere Wasserbehörde, Schreiben vom 16.01.2018:

a) Stellungnahme:

Nach Sichtung der Unterlagen zum aktuellen Planungsstand muss darauf verwiesen werden, dass auch für die Bepflanzung mit Bäumen entlang des Westufers der Elbe und im Kerngebiet gemäß § 78 (1) Nr. 7 WHG ein grundsätzliches Verbot gilt.

Für die Bepflanzung ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 (4) WHG erforderlich; diese kann nur mit Zustimmung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (LHW) erteilt werden.

b) Abwägung:

Die Bäume werden nicht mehr zeichnerisch festgesetzt. Es wurde eine textliche Festsetzung mit einem Genehmigungsvorbehalt nach WHG aufgenommen.

Dieser Sachverhalt wird ebenfalls in die Begründung und als nachrichtliche Übernahme in den Planteil B übernommen.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4 Untere Wasserbehörde, Schreiben vom 16.01.2018:

a) Stellungnahme:

Die Bepflanzung beidseitig der Straße „Am Elbeufer“/ „Sarajevo-Ufer“ steht den Belangen des Hochwasserschutzes jedoch entgegen. Diese Baumpflanzung ist im unmittelbaren Baubereich der Hochwasserschutzanlage geplant und behindert sowohl die Baufreiheit (falls vorher ausgeführt) als auch die ungehinderte Zugänglichkeit der Hochwasserschutzanlage und wäre

daher abzulehnen. Des Weiteren stören die im Bestand befindlichen Bäume in diesem Bereich die Ausführung der Herstellung der Hochwasserschutzanlage.

Daher ist vor der textlichen Festsetzung des vorhabenbezogenen B-Planes der LHW, Flussbereich Schönebeck, als Träger öffentlicher Belange in die Planung einzubeziehen.

Die Genehmigung der Baumpflanzung in diesem Bereich kann nach jetzigem Erkenntnisstand nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Bepflanzung beidseitig der Straße „Am Elbeufer“/ „Sarajevo-Ufer“ steht den Belangen des Hochwasserschutzes jedoch entgegen. Diese Baumpflanzung ist im unmittelbaren Baubereich der Hochwasserschutzanlage geplant und behindert sowohl die Baufreiheit (falls vorher ausgeführt) als auch die ungehinderte Zugänglichkeit der Hochwasserschutzanlage und wäre daher abzulehnen. Des Weiteren stören die im Bestand befindlichen Bäume in diesem Bereich die Ausführung der Herstellung der Hochwasserschutzanlage.

Daher ist vor der textlichen Festsetzung des vorhabenbezogenen B-Planes der LHW, Flussbereich Schönebeck, als Träger öffentlicher Belange in die Planung einzubeziehen.

Die Genehmigung der Baumpflanzung in diesem Bereich kann nach jetzigem Erkenntnisstand nicht in Aussicht gestellt werden.

b) Abwägung:

Die Bäume östlich des Sarajevo-Ufers werden nicht mehr zeichnerisch festgesetzt. Es wurde eine textliche Festsetzung mit einem Genehmigungsvorbehalt nach WHG aufgenommen.

Die geplanten Baumpflanzungen westlich auf den privaten Baugrundstücken werden aufrechterhalten. Der LHW wurde im gleichen Verfahren beteiligt und hat keine Stellungnahme abgegeben.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.5 Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 25.01.2018:

a) Stellungnahme:

Die untere Immissionsschutzbehörde gibt folgende Einwände zum Bebauungsplan:

Mit der geplanten Nutzung der Silos zu Wohnzwecken rückt die Wohnbebauung an gewerbliche Anlagen mit Bestandsschutz heran. Die Magdeburger Mühlenwerke sind eine Industrieanlage mit einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Zuständig für die Genehmigung und Überwachung ist das Landesverwaltungsamt.

Gemäß des schalltechnischen Gutachtens vom 26.08.2018 (Akustikbüro Dahms GmbH) sind die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm in der Nacht um 7,9 dB(A) überschritten.

Im Bebauungsplan werden die Silos als urbanes Gebiet überplant. Der Nachtwert für dieses Gebiet liegt wie beim Mischgebiet bei 45dB(A). Der Immissionsmesspunkt liegt auch nach der Überarbeitung der TA Lärm bei 0,5m vor der

Fassade des geöffneten Fensters. Passive Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude bleiben dabei unberücksichtigt. Die Immissionsschutzbehörden sind an diese Vorschrift gebunden.

Des Weiteren wird mit der heranrückenden Wohnbebauung eine Erweiterung der Magdeburger Mühlenwerke ausgeschlossen. Das Landesverwaltungsamt als zuständige Behörde sollte frühzeitig im Verfahren beteiligt werden.

b) Abwägung:

Das Landesverwaltungsamt ist im gleichen Verfahren beteiligt worden und hat keine Stellungnahme abgegeben.

Die Aussage der heranrückenden Wohnbebauung ist grundsätzlich korrekt. Allerdings wird durch den Vorhabenträger eine bauliche Lösung umgesetzt, welche den von den Magdeburger Mühlenwerken derzeit ausgehenden Gewerbelärm vollumfänglich berücksichtigt und durch bauliche Maßnahmen an den Speichergebäuden für einen entsprechenden Lärmschutz sorgt. Somit sind einerseits gesunde Wohnverhältnisse im geplanten Urbanen Gebiet gesichert, andererseits wird der genehmigte Betriebszustand der Mühlenwerke respektiert und es sind hier keine Auswirkungen mit Realisierung der Planung verbunden.

Richtig ist, dass für zukünftige Vorhaben der Mühlenwerke Veränderungen notwendig sind. Diese werden allerdings nicht begründet durch den hier in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen B-Plan, sondern durch die laufende Änderung des B-Planes Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ (Abwägung und Satzung parallel in der Beschlussfassung). In diesem Bebauungsplan sind Immissionsorte im Bereich des Wissenschaftshafens definiert mit den Richtwerten für Gewerbegebiete. Hier ist Zielwert der Orientierungswert, welchen die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ als Nachtwert für Gewerbegebiete vorgibt. Nur in Industriegebieten wären höhere Nachtwerte zulässig. Um den Magdeburger Mühlenwerken eine weitere uneingeschränkte Entwicklung zu ermöglichen, wäre es erforderlich, für den Wissenschaftshafen lediglich den Schutzanspruch eines Industriegebietes einzuräumen. Es kann aber nicht Entwicklungsziel für den Wissenschaftshafen sein, nur Nutzungen zu etablieren, welche keinerlei eigenen Schutzanspruch aufweisen. Im Wissenschaftshafen sollen sich wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungseinrichtungen oder ähnliche gewerbliche Nutzungen ansiedeln. Würde hier ein höherer Nachtwert akzeptiert, wäre selbst eine Büronutzung zur Nachtzeit ausgeschlossen, was nicht dem Nutzungspotential von wissenschaftlichen und Forschungseinrichtungen entspricht. Unter Beachtung dieser Sachlage wird die Planung des vorhabenbezogenen B-Planes „Elbe-Hafen-Silo“ beibehalten. Es wird nicht in den genehmigten Betriebszustand der Magdeburger Mühlenwerke eingegriffen.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6 Rechtsanwalt für die Magdeburger Mühlenwerke, Schreiben vom 11.11.2016:

a) Stellungnahme:

In obigen Angelegenheiten nehme ich Bezug auf unser am 20. Oktober 2016 geführtes Gespräch, in dem wir übereinstimmten, betreffend o. a. Verfahren ein weiteres Gespräch unter Beteiligung der mit den Angelegenheiten befassten Lärmgutachter zu führen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nunmehr mit dem 2. Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ unter Erweiterung der Kontingentierung der Geräuschemissionen und -immissionen für die Magdeburger Mühlenwerke (Festsetzung von sogenannten Richtungsfaktoren) Immissionsorte im Hafengebiet erstmals festgesetzt werden, die für die Immissionsorte IO 11 und IO 12 Zielwerte von 50 dB(A) enthalten sollen. Auf die diesseitigen Schreiben vom 30. Juli 2013 und das in der Abwägung in Bezug genommene Schreiben vom 12. Mai 2015 sowie die Vermerke Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt, vom 05.05.2015 und 06.08.2015 wird Bezug genommen. Darüber hinaus wird Bezug genommen auf die Stellungnahme Landesverwaltungsamt Obere Immissionsschutzbehörde, vom 20.05.2015. Soweit das Landesverwaltungsamt dann ausführt: *„Aufgrund dieser Vorgehensweise kann im Bereich der Immissionsorte IO 11 und IO 12 während der kritischeren Nachtzeit ein Beurteilungspegel bis zu 56,5 dB(A) auftreten (vgl. schalltechnische Untersuchung vom 04.04.2011, Ingenieurbüro für Schallschutz GmbH Magdeburg).“*

ist auf Folgendes hinzuweisen:

In 2013 beginnend wurden kostenaufwendige Lärminderungsmaßnahmen an zentralen Lüftungsanlagen auf dem Dachbereich der Mühlenwerke durchgeführt, um durch Zusammenführung stark emittierender freistehender Einzelanlagen in eine Schallschutzkabine zu einer signifikanten Minderung der Emissionsanteile dieser Anlagen zu kommen. Die zuletzt im Juni 2015 vorgenommenen Messungen erbrachten einen gerundeten Gesamtbeurteilungspegel an dem Speichergebäude (An der Elbe) an West- und Südfassade von 51 dB(A) bei jedoch ansteigendem Pegel im Speichergebäude vom Erdgeschoss zum Dachgeschoss um 2 dB(A). Die Lärmimmissionsminderung gegenüber dem vom Landesverwaltungsamt (unter Berücksichtigung der schalltechnischen Untersuchung vom 04.04.2011) angenommenen Beurteilungspegel bis zu 56,5 dB(A) geht auf die von den Mühlenwerken durchgeführten Lärminderungsmaßnahmen zurück. Der Beurteilungspegel

liegt aber immer noch deutlich über den mit erstmaliger Begründung von Immissionsorten im Wissenschaftshafen angestrebten nächtlichen Beurteilungspegeln von 50 dB(A).

Die vorstehend wiedergegebenen eigenen Messergebnisse werden mit dem Gutachten AKUSTIKBÜRODAHMS GmbH vom 10.03.2016 bestätigt, in dem am IO11 ein Mittelungspegel von 52,9 dB(A) ermittelt wurde. Dieser Mittelungspegel entspreche aufgrund des kontinuierlichen, über die gesamte Nacht bestehenden Betriebs der Mühlenwerke dem Beurteilungspegel.

Erläuterungsbedürftig sind jedoch die auf den Seiten 20 bis 21 des Gutachtens AKUSTIKBÜRODAHMS GmbH für den IO11 Südseite festgestellten Beurteilungspegel von 52,9 dB(A), für die Westseite dagegen nur zwischen 43,3 und 46,7 dB(A) liegend.

Für die Vereinbarung eines Besprechungstermins, auf unserer Seite neben meiner Person, Herr Geschäftsführer XY und Herr ZZ, wären wir dankbar.

b) Abwägung:

Die Stellungnahme des Rechtsanwaltes im Namen der Magdeburger Mühlenwerke bezieht sich im Wesentlichen auf das laufende Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“. Aufgrund der engen sachlichen Verknüpfung wird die Abwägung und Satzung zu dieser B-Plan-Änderung parallel zur Beschlussfassung des 2. Entwurfs und zugehörigen Zwischenabwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ eingebracht.

Es fanden im Vorfeld der Erstellung der vorliegenden Planungsstände mehrere Gespräche mit den Beteiligten und den Gutachtern statt, welche aber letztlich die vorliegenden Bedenken nicht ausräumen konnten.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hält dennoch die Planung der kritisierten Lärmkontingente aufrecht.

In Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B sind Immissionsorte (IO) im Bereich des Wissenschaftshafens definiert mit den Richtwerten für Gewerbegebiete. Hier ist Zielwert der Orientierungswert, welchen die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ als Nachtwert für Gewerbegebiete vorgibt. Nur in Industriegebieten wären höhere Nachtwerte zulässig. Um den Magdeburger Mühlenwerken eine weitere uneingeschränkte Entwicklung zu ermöglichen, wäre es erforderlich, für den Wissenschaftshafen lediglich den Schutzanspruch eines Industriegebietes einzuräumen.

Es kann aber nicht Entwicklungsziel für den Wissenschaftshafen sein, nur Nutzungen zu etablieren, welche keinerlei eigenen Schutzanspruch aufweisen. Im Wissenschaftshafen sollen sich wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungseinrichtungen oder ähnliche gewerbliche Nutzungen ansiedeln. Würde hier ein höherer Nachtwert akzeptiert, wäre selbst eine Büronutzung zur Nachtzeit ausgeschlossen, was nicht dem Nutzungspotential von wissenschaftlichen und Forschungseinrichtungen entspricht.

Unter Beachtung dieser Sachlage wird die Planung des geänderten B-Planes „Südlich Hafenstraße“ beibehalten.

Mit der Planung des vorhabenbezogenen B-Plan 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ wird hingegen nicht in den genehmigten Betriebszustand der Magdeburger Mühlenwerke eingegriffen.

Für das hier laufende Planverfahren 178-7.1 ist die Stellungnahme praktisch gegenstandslos, da der geplante aktive Lärmschutz durch An- und Umbauten an der Fassade den aktuellen genehmigten Betriebszustand bzw. die aktuell anliegenden Immissionswerte, die von den Mühlenwerken ausgehen, berücksichtigen.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.21. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" DS0060/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1918-055(VI)18

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.22. Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 367-2.1 "Johannes-Schlaf-Straße 10" DS0052/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich begründet das Votum des Ausschusses.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube verweist auf die umfängliche Diskussion im Ausschuss und betont, dass es eine Einzelfalllösung sein muss.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1919-055(VI)18

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 13 a BauGB sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die Südseite der Schrote (Flurstück 10609 der Flur 343),
 - im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 1069, 1068 und 10361 der Flur 343,
 - im Süden: durch die Nordgrenze der Johannes-Schlaf-Straße (Flurstück 10055 der Flur 343),
 - im Osten: durch die Westgrenze des Flurstücks 1072/1 der Flur 343

auf Antrag der Vorhabenträgerin ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, ganz überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt. Planungsziel des Vorhabens ist die Errichtung eines Einfamilienhauses. Die Erschließung erfolgt über das Flurstück 1070 von der Johannes-Schlaf-Straße aus.

Das Vorhaben entspricht den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 5.23. | Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 339-2 "Friedenshöhe" in einem Teilbereich als Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 339-2.1 "Friedenshöhe/Astonstraße" und öffentliche Auslegung des Entwurfs | DS0357/17 |
|-------|---|-----------|

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1920-055(VI)18

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 339-2.1 wird aus dem Bebauungsplan Nr. 339-2 (Aufstellungsbeschluss 06.06.2013) in einem Teilbereich weitergeführt.
2. Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 339-2.1 „Friedenshöhe/Astonstraße“ umfasst das Flurstück 10180, Flur 603, Gemarkung

Magdeburg. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 339-2.1 „Friedenshöhe/Astonstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 339-2.1 „Friedenshöhe/Astonstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
5. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

5.24.	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 268-4 (Steindamm-Prester) zur Gemeindestraße, 39114 – Schafanger	DS0016/18
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1921-055(VI)18

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Schafanger im B-Plan-Gebiet 268-4 zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.25.	Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Planung Umfeldgestaltung	DS0113/18
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Der TOP 5.25 – DS0113/18 – wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

5.26. Straßenumbenennung in "Ehlewinkel"

DS0578/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 26.02.2018

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Es liegt der interfraktionelle Änderungsantrag DS0578/17/2 zur Beratung vor.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler dankt der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bittet um Zustimmung zum vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0578/17/2. Er betont, dass diese Sonderlösung nicht überall anwendbar ist.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag DS0578/17/2 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschluss der DS0578/17 wird geändert.

Der Stadtrat beschließt die Teilaufhebung des Straßennamen „Zum Waldsee“ im Abschnitt südlich der Straße „Berliner Chaussee“ und die Einbeziehung in die Straße „Ehlegrund“.

Der westliche Abschnitt des Ehlegrund soll abweichend zum allgemeinen Nummerierungssystem so nummeriert werden, dass der östliche Abschnitt unverändert bleibt und ab der Zufahrt von der Berliner Chaussee die Nummerierung nach Westen in aufsteigender Zählung fortgesetzt wird.

An den Straßennamenschildern werden die Hausnummernabschnitte als Zusatz angebracht.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0578/17/2 einstimmig:

Beschluss-Nr. 1922-055(VI)18

Der Stadtrat beschließt die Teilaufhebung des Straßennamen „Zum Waldsee“ im Abschnitt südlich der Straße „Berliner Chaussee“ und die Einbeziehung in die Straße „Ehlegrund“.

Der westliche Abschnitt des Ehlegrund soll abweichend zum allgemeinen Nummerierungssystem so nummeriert werden, dass der östliche Abschnitt unverändert bleibt und ab der Zufahrt von der Berliner Chaussee die Nummerierung nach Westen in aufsteigender Zählung fortgesetzt wird.

An den Straßennamenschildern werden die Hausnummernabschnitte als Zusatz angebracht.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

- | | | |
|------|---|----------|
| 6.1. | Ausbau und Weiterführung des Ede-und-Unku-Weg bis zur Ebendorfer Chaussee | A0035/17 |
| | Fraktion Magdeburger Gartenpartei
WV v. 05.04.2018 | |
-

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0035/17/1.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander nimmt kritisch zur vorliegenden Stellungnahme S0101/17 Stellung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0035/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird ~~beauftragt~~ **gebeten zu prüfen, ob**

~~den~~ **der** Ausbau des heutigen Feldweges in der Verlängerung des Ede-und-Unku-Weges am Flora Park mit Anbindung an die Ebendorfer Chaussee zur Entlastung des Wohngebietes, der Verbesserung der Verkehrssituation auf der Ebendorfer Chaussee sowie der besseren Belieferungsmöglichkeit des Baumarktes Hornbach kurzfristig als Straße, inclusive Fuß- und Radweg, ~~auszubauen~~ **erforderlich ist.**

Gemäß Antrag A0035/17 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0035/17/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1923-055(VI)18

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob

der Ausbau des heutigen Feldweges in der Verlängerung des Ede-und-Unku-Weges am Flora Park mit Anbindung an die Ebendorfer Chaussee zur Entlastung des Wohngebietes, der Verbesserung der Verkehrssituation auf der Ebendorfer Chaussee sowie der besseren Belieferungsmöglichkeit des Baumarktes Hornbach kurzfristig als Straße, inclusive Fuß- und Radweg, erforderlich ist.

- | | | |
|------|---------------------------------|----------|
| 6.2. | Umgestaltung des Nicolaiplatzes | A0179/17 |
| | Fraktion DIE LINKE/future! | |
| | WV v. 05.04.2018 | |
-

Der TOP 6.2 – A0179/17 – wurde von der Fraktion DIE LINKE/future! von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- | | | |
|------|--|----------|
| 6.3. | Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen | A0012/18 |
| | Fraktion DIE LINKE/future! | |
| | WV v. 26.02.2018 | |
-

Der TOP 6.3 – A0012/18 – wurde von der Fraktion DIE LINKE/future! von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- | | | |
|------|----------------------------|----------|
| 6.4. | Cannabisfreigabe | A0017/18 |
| | Fraktion DIE LINKE/future! | |
| | WV v. 26.02.2018 | |
-

Die Ausschüsse KRB und GeSo empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! bringt den Antrag A0017/18 ein und nimmt kritisch zur vorliegenden Stellungnahme S0058/18 der Verwaltung Stellung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bezeichnet die Antragstellung als schwierig und merkt an, dass dies Aufgabe der Bundespolitik ist und nicht der Stadt. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Antrag A0017/18.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0017/18 und übt ebenfalls Kritik an der Stellungnahme S0058/18 der Verwaltung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke erklärt, dass man zwischen medizinisch angewendeten Cannabis und der Freigabe von Cannabis unterscheiden sollte und spricht sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme des Antrages A0017/18 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile argumentiert ebenfalls gegen die Annahme des Punktes 2 des Antrages A0017/18. Zum Punkt 1 signalisiert er die Zustimmung.

Stadtrat Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist auf das Problem der steigenden Drogenabhängigkeit und kann die Antragstellung der Fraktion DIE LINKE/future! nicht nachvollziehen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller gibt den Hinweis, dass der Antrag A0017/18 innerhalb der Fraktion umstritten ist. Er übt ebenfalls Kritik an der vorliegenden Stellungnahme S0058/18 der Verwaltung.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die Frage der Zuständigkeit für diese Thematik ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bezeichnet den Antrag A0017/18 als harmlos und sieht ebenfalls Bedarf, über diese Problematik zu diskutieren. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Antrag A0017/18.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! geht klarstellend auf die Argumentationen der Stadträte Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion und Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM, ein.

Stadtrat Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen eine grundsätzliche Freigabe von Cannabis aus.

Im Rahmen der weiteren Diskussion wünscht sich Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, mehr gegenseitigen Respekt bei der Diskussion. Er verweist in diesem Zusammenhang auf kontroverse Statistiken zur Wirkung von Cannabis im medizinischen Bereich.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke verweist auf diverse Debatten im Landtag im Jahr 2015 und empfiehlt, sich die Fachexpertisen dazu anzusehen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass es keine Publikation gibt, die nachweist, dass Cannabis sich positiv auf den Körper auswirkt.

Abschließend beantragt der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile die getrennte namentliche Abstimmung zu den 2 Beschlusspunkten. **(Anlage 1)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 11 Ja-, 32 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1924-055(VI)18

Der Punkt 1 des Antrag A0017/18 der Fraktion DIE LINKE/future! –

1. Im Gesundheits- und Sozialausschuss soll gemeinsam mit dem Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten eine Anhörung zur Thematik der kontrollierten Abgabe von Cannabisprodukten stattfinden. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 11 Ja-, 34 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1925-055(VI)18

Der Punkt 2 des Antrages A0017/18 der Fraktion DIE LINKE/future! –

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine Abgabestelle für Cannabisprodukte als Modellprojekt initiiert werden kann. –

wird **abgelehnt**.

Neuanträge

6.5. Bessere Beschilderung für P&R – Parkplätze A0043/18

Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0043/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0043/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in die Prüfung miteinzubeziehen, ob bei Großveranstaltungen im ostelbischen Bereich Magdeburgs wie zur BUGA 1999 ein Shuttlebus (Kleinbus) zwischen dem Parkplatz Lange Lake und der Straßenbahnd Haltestelle Herrenkrug über den Herrenkrugsteg/Herrenkrugbrücke eingesetzt werden kann.

Mit der Bereitstellung und dem Einsatz der dazu notwendigen Kleinbusse könnte die MVB oder auch ein anderer Anbieter beauftragt und die dafür anfallenden Kosten sollten dem jeweiligen Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

Gemäß Antrag A0043/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0043/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1926-055(VIU)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine Park & Ride-Beschilderung aus Magdeburg/Rothensee und der Neuen Neustadt, zu dem Parkplatz Lange Lake/

Nonnenwerder/Zwischenwerkstraße in das Leitsystem für Veranstaltungen frühzeitig und erkennbar integriert werden kann.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in die Prüfung miteinzubeziehen, ob bei Großveranstaltungen im ostelbischen Bereich Magdeburgs wie zur BUGA 1999 ein Shuttlebus (Kleinbus) zwischen dem Parkplatz Lange Lake und der Straßenbahnhalttestelle Herrenkrug über den Herrenkrugsteg/Herrenkrugbrücke eingesetzt werden kann.

Mit der Bereitstellung und dem Einsatz der dazu notwendigen Kleinbusse könnte die MVB oder auch ein anderer Anbieter beauftragt und die dafür anfallenden Kosten sollten dem jeweiligen Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

6.6. Förderung der Insektenpopulation im urbanen Bereich

A0046/18

Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0046/18 in den Ausschuss UWE – vor.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Antrag A0046/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in den Ausschuss UWE überwiesen.

6.7. Durchführung einer Schüleruniversität mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

A0047/18

Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß Antrag A0047/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1927-055(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie in Magdeburg in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine Schüleruniversität durchgeführt werden kann.

- 6.8. Zweite Zufahrt zur Kita „Traumzauberbaum“ prüfen A0049/18
Fraktion DIE LINKE/future!
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1928-055(VI)18

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob eine weitere Zufahrt zur Kita „Traumzauberbaum“, Wiener Straße, über die Straße „Am Fuchsberg“ geschaffen werden kann.

- 6.9. ÖPNV: Anbindung Wanzleber Chaussee / Sicherstellung von A0051/18
Schülertransport bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Schulen
der Landeshauptstadt Magdeburg
Fraktion Magdeburger Gartenpartei
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0051/18 in die Ausschüsse VW und BSS – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0051/18 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei wird in die Ausschüsse VW und BSS überwiesen.

- 6.10. E-Ladesäulen für Magdeburg A0044/18
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0044/18 in die Ausschüsse FG, UwE und StBV – vor.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0044/18 wird in die Ausschüsse FG, UwE und StBV überwiesen.

- 6.11. Ehrungen für Höppner und Tschiche A0045/18
Interfraktionell
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0045/18 in die AG Straßennamen – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Antrag A0045/18 wird in die AG Straßennamen überwiesen.

- 6.12. Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs und der Buslinie 73 A0048/18
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0048/18 in den Ausschuss StBV – vor.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages A0048/18 aus.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler und der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Antrag A0048/18 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 6.13. Freie Graffitiwand an der Sternstraße A0052/18
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0052/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1929-055(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob frei zugängliche Graffiti-Wände unter dem Bogen der Sternbrücke auf westelbischer Seite eingerichtet werden können.

6.14. Fahrradschutzstreifen am Hasselbachplatz

A0053/18

SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0053/18 ein.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt im Namen seiner Fraktion die Intention des Antrages A0053/18.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, appelliert dafür, sich an den § 1 der Straßenverkehrsordnung zu halten.

Gemäß Antrag A0053/18 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1930-055(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer*innen mit Fahrrad-Piktogrammen auf dem Breiten Weg zwischen Behringstraße und dem Hasselbachplatz eine bessere Sichtbeziehung zwischen Fahrradfahrer*innen und Autofahrer*innen geschaffen und dadurch zu mehr Verkehrssicherheit in dem Bereich beigetragen werden kann.

6.15. Pappelallee in der Beimssiedlung

A0054/18

Interfraktionell

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag A0054/18/1 ein und bittet hierzu um Zustimmung als auch zum vorliegenden interfraktionellen Antrag A0054/18.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, erinnert an den Streit bezüglich der Baumfällungen in der Hegelstraße und bezeichnet die Diskussion um die aktuell geplanten Baumfällungen in der Beimssiedlung als unglücklich. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum interfraktionellen Antrag A0054/18.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert die Intention des interfraktionellen Antrages A0054/18.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz macht umfangreiche Ausführungen zur Sachlage. Er merkt an, dass er das Gutachten des Landschaftsplaners für nachvollziehbar hält und verweist auf den geschädigten Zustand fast aller Bäume. Er kündigt an, in der nächsten GWA-Sitzung die Sachlage zu erörtern.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller macht erläuternde Ausführungen zur Zielstellung des interfraktionellen Antrages A0054/18 und teilt die Betroffenheit der Anwohner zu den geplanten Baumfällungen. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, wer damals für die Pflanzung der mittelmäßigen Bäume verantwortlich war.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Antrag A0054/18 und spricht sich für den Erhalt gesunder Pappeln aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister trägt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag A0054/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion mit.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen stellt der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz klar, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat eine gewisse Verantwortung trägt.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke signalisiert im Namen seiner Fraktion die Stimmenenthaltung zum interfraktionellen Antrag A0054/18.

Im Rahmen der weiterten Diskussion geht Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion auf die grundsätzliche Frage der Baumfällungen in Magdeburg ein und bittet die Verwaltung um einen sachgerechten Umgang.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller fragt nach, wie sicher das vorliegende Gutachten des Landschaftsplaners ist. Er unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag A0054/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, stellt die Frage, wie man offensiv mit dem Thema „Baumfällungen“ gegenüber der Bevölkerung umgeht.

In seinen Ausführungen macht der Oberbürgermeister darauf aufmerksam, dass Magdeburg immer noch als zweitgrünste Stadt Deutschlands gilt. Dies sei Symbol der Stadt und begründet sich mit den Parkgebieten wie den Stadtpark, dem Herrenkrugpark und auch der Kreuzhorst und auch mit einzelnen Bereichen der Wohngebiete.

Eingehend auf die Baumfällungen der letzten Jahre verweist er auf deren Erforderlichkeit auf Grund des Befalls durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) für dessen Bekämpfung gemäß Regelungen der EU 4.000 Bäume gefällt werden mussten.

Als weiteren Grund für erforderliche Baumfällungen benennt er den Wildwuchs von Bäumen in jahrelang unbebauten Bereichen, welche nunmehr auf Grund einer neuen Bebauung entfernt werden müssen und merkt an, dass hierfür Nachpflanzungen vorgenommen werden.

Im Weiteren nimmt er Bezug auf die Baumfällungen im Zuge des Baus der 2. Nord-Süd-Verbindung und die emotionalen Reaktionen der Bürger hierauf. Kritisch verweist er auf entsprechende Berichterstattungen in der Presse, die die Baumfällungen als „Kahlschlag in Magdeburg“ bezeichneten. Er versichert, nicht das geringste Interesse daran zu haben, grundlos Bäume fällen zu lassen. Gleichfalls kritisiert er getroffene Aussagen, dass seitens der Verwaltung die Baumfällungen genehmigt werden, nur um Wohngebäude für finanziell besser gestellte Bürger errichten zu können bzw. Straßen zu bauen.

Zur Situation der Pappelallee in der Beimssiedlung informiert er klarstellend über das Projekt der SWM zur Verlegung von Leitungen und deren Aussage, dass es für die Verlegung keine andere Alternative zur Leitungsführung gibt.

Insbesondere merkt er an, gegenüber der SWM geäußert zu haben, dass diese selbst erforderliche Untersuchungen und die Beantragung der Fällungen vorzunehmen haben. Im Ergebnis eines erstellten Gutachtens erfolgt dann die Beantragung bei der zuständigen staatlichen Behörde, dem Umweltamt, welche die Fällungen genehmigt hat mit der Diktion, die Allee in Gänze zu entfernen und entsprechende Nachpflanzungen vorzunehmen. Aus denkmalrechtlichen Gründen muss diese wieder mit Pappeln erfolgen.

Bezug nehmend auf den vorliegenden Antrag A0054/18 macht er darauf aufmerksam, dass hier seitens des Stadtrates gar keine Einflussnahme möglich ist. Er stellt klar, dass der Stadtrat keine Zuständigkeit hinsichtlich der Genehmigung von Baumfällungen besitzt. Er bezeichnet es als legitim, zu dieser Thematik zu diskutieren und darzulegen, dass die Problematik der Baumfällungen ernst genommen wird. Es ist klarzustellen, dass keine grundlosen Fällungen vorgenommen werden.

Der Oberbürgermeister informiert im Weiteren, dass durch den Stadtgartenbetrieb insgesamt 160.000 Bäume betreut werden. Auf Grund dieses Umfangs ist es jedoch nicht möglich, für jeden einzelnen Baum ein Gutachten zu dessen Zustand zu erstellen. Insbesondere verweist er darauf, dass zu diesem Baumbestand noch weitere im privaten Besitz befindliche Bäume gerechnet werden können und somit ein sehr großer Baumbestand in Magdeburg existiert.

Zur Situation in der Beimssiedlung legt er seine Auffassung dar, dass hier erst wieder eine positive Resonanz der Bevölkerung zu erwarten ist, wenn die Neupflanzungen der Bäume erfolgte. Der Oberbürgermeister verweist nochmals darauf, dass sich diese Situation mit dem Vorhaben der SWM zur Leitungsverlegung begründet. Er verweist auch auf die Möglichkeit zu entscheiden, dass diese Maßnahme dort nicht durchgeführt wird und stellt klar, dass dann durch die SWM eine andere Möglichkeit der Wärmetrassenführung, z.B. entlang der B 1 und in Richtung Diesdorf, gesucht werden muss, die ebenfalls erhebliche Probleme mit sich bringt. Auch eine Entscheidung, die Wärmetrasse nicht zu errichten und eine andere Lösung zu finden, könne auf Grund der Abstimmungen mit der Wobau und den Genossenschaften hinsichtlich der Wärmeversorgung nicht getroffen werden.

Abschließend legt er dar, dass es für die Entscheidungen zur Baumfällung in der Regel gute Gründe gibt. Die Konsequenz aus einer möglichen Entscheidung, diese nicht mehr zulassen zu wollen, wäre, dann die entsprechenden Maßnahmen wie den Bau der Straßenbahntrassen nicht mehr umzusetzen und den bisherigen Zustand beizubehalten. Insbesondere verweist er nochmals darauf, dass die Entscheidung zur Baumfällung zur Bekämpfung des ALB nicht durch die Stadt, sondern durch das Umweltamt des Landes getroffen wurde.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf die Intention des interfraktionellen Antrages A0054/18 ein.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Oberbürgermeister klar, dass die Entscheidung in solchen Fällen die Fachbehörde, sprich das Umweltamt, trifft und hier durch ihn keine Einmischung erfolgt. Insbesondere merkt er an, auch erst aus der Presse erfahren zu haben, dass bereits eine Entscheidung getroffen wurde und das Verfahren beendet ist. Er macht darauf aufmerksam, dass er an einer Entscheidungsfindung nicht beteiligt wird und begründet, dass es hier keine politische Einflussnahme geben soll.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller fragt nach, wie die Entscheidung ausgefallen wäre, wenn die Bäume in einen tadellosen Zustand gewesen wären.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz verweist nochmals auf das vorliegende Gutachten des Landschaftsplaners.

Abschließend stellt Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei fest, dass die Stadt nicht in der Lage ist, eine angemessene Baumpflege in der Stadt zu betreiben.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0054/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Antrag A0054/18 ist wie folgt zu ändern (**fett und kursiv**):

In der Pappelallee, einem Gehweg zwischen Beimsstraße und Seehäuser Straße in der denkmalgeschützten Wobau-Beimssiedlung, sind möglichst viele Bäume zu erhalten. ~~**Dafür ist die Fällgenehmigung für alle 183 Bäume zu überprüfen.**~~ Dabei ist zwischen der stadtteilprägenden Bedeutung der Pappelallee, der klimatischen Bedeutung der Einzelbäume und dem Allee-Status abzuwägen.

~~**Das Gutachten des von den SWM beauftragten Landschaftsplaners und das Ergebnis der nochmaligen Überprüfung sind gemeinsam mit dem jährlichen Prüfergebnis des SFM-Baumkatasters im Umweltausschuss, Kulturausschuss sowie im Betriebsausschuss SFM vorzustellen.**~~

Das jährliche Prüfergebnis des SFM-Baumkatasters ist im Umweltausschuss, im Kulturausschuss sowie im Betriebsausschuss SFM vorzustellen.

Es wird eine Sondersitzung des Umweltausschusses zum künftigen Umgang mit Alleen angeregt. Die SWM werden zudem gebeten darzulegen, ob eine alternative Trassenvariante für die geplante Fernwärmeleitungen möglich ist.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0054/18 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0054/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1931-055(VI)18

In der Pappelallee, einem Gehweg zwischen Beimsstraße und Seehäuser Straße in der denkmalgeschützten Wobau-Beimssiedlung, sind möglichst viele Bäume zu erhalten. Dabei ist zwischen der stadtteilprägenden Bedeutung der Pappelallee, der klimatischen Bedeutung der Einzelbäume und dem Allee-Status abzuwägen.

Das jährliche Prüfergebnis des SFM-Baumkatasters ist im Umweltausschuss, im Kulturausschuss sowie im Betriebsausschuss SFM vorzustellen.

Es wird eine Sondersitzung des Umweltausschusses zum künftigen Umgang mit Alleen angeregt. Die SWM werden zudem gebeten darzulegen, ob eine alternative Trassenvariante für die geplante Fernwärmeleitungen möglich ist.

Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann Bg VI und des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zum Ersatzneubau Strombrückenzug

Zum aktuellen Sachstand informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt am 30. April 2018 die Entscheidung im Vergabeverfahren zum Ersatzneubau Strombrückenzug gefällt hat. Wichtigste Aussage hierbei war, dass der von der Landeshauptstadt Magdeburg vorgesehene Auftrag nicht erteilt werden kann. Herr Dr. Scheidemann merkt an, dass die Vergabekammer den Auftrag des Antragstellers, im vorliegenden Fall der Zweitbieter, abgelehnt hat. Zum von der Stadt durchgeführten Vergabeverfahren zitiert er aus der Entscheidung:

... „Die Stadt hat nachvollziehbar dargelegt, dass genau diese Forderung nicht aufgestellt wurde, da der Wettbewerb ansonsten zu stark eingeschränkt worden wäre.“...

Herr Dr. Scheidemann erläutert, dass es sich bei der benannten Forderung um die Forderung des Zweitbieters zur detaillierteren Einforderung der Referenzen für die Schrägseilbrücke handelt. Klarstellend führt er aus, dass es hinsichtlich dieser Schrägseilbrücken in den letzten Jahren in Europa wenige Objekte gab, die gebaut wurden. Aus diesem Grund wurden die Anforderungen an die Referenzen und den Zeitraum für die Referenzen bewusst gedehnt, um hier den Wettbewerb zuzulassen.

Hierzu zitiert er weiter aus der Entscheidung der Vergabekammer:

... „Dies ist aus wettbewerblicher Sicht zu begrüßen, da der Bieterkreis so größer sein kann als bei Forderung von sehr spezifischen Referenzen“ ...

und merkt an, dass damit der Hauptantrag des Zweitbieters von der Vergabekammer abgelehnt war. Im Weiteren informiert Herr Dr. Scheidemann über die Hilfsantragstellung des Zweitbieters, dass die Angebotswertung unter Beachtung der Rechtsauffassung der Vergabekammer zu wiederholen sei.

Nochmals hinweisend auf die Dehnung der Anforderungen an die Referenzen, damit sich möglichst viele Bieter bei dem Verfahren beteiligen können, legt Herr Dr. Scheidemann dar, dass in der Tiefenprüfung die Unzulänglichkeit der Referenzen der vorgesehenen Bietergemeinschaft festgestellt werden musste und die von der Bietergemeinschaft bereits erbrachten Referenzleistungen so nicht gewertet werden können.

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann führt aus, dass dahinter auch eine etwas veränderte Sichtweise der Vergabekammer steht. Erläuternd dazu merkt er an, dass es in den Bietergemeinschaften Konzerne gibt und die Vergabekammer vormalige Entscheidungen hinsichtlich einer Heranziehung der Referenzen von Konzernen etwas korrigiert hat. Nunmehr erfolgte die Aussage, dass das Unternehmen, deren Konzernreferenz mit herangezogen wird, auch in der Bietergemeinschaft genannt sein muss und nur die Nennung des Gesamtkonzerns nicht ausreichend ist.

Abschließend informiert er über die Auflage der Vergabekammer, den Zweitbieter unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Vergabekammer hinsichtlich der Referenzen zu prüfen. Dies erfolge derzeit. Im Weiteren werde auch geprüft, welche Schritte sich hieraus für das Vergabeverfahren ergeben.

In seinen Erläuterungen macht der Oberbürgermeister klarstellende Ausführungen zum Antrag der Firma HochTief und der Entscheidung der Vergabekammer zur neuerlichen Prüfung der Referenzen.

Er informiert, dass ein diesbezügliches Schreiben versandt wurde und bis zum 07. 05. 2018 eine Antwort der Firma HochTief erwartet wird, ob diese einen entsprechenden Nachweis hinsichtlich ihrer Referenzen gemäß der Rechtsauffassung der Vergabekammer erbringen könne. Diese Antwort müsse vor einer neuerlichen Entscheidung abgewartet werden.

Im Weiteren legt er dar, dass noch nicht klar sei, wie sich die Züblin AG verhalten wird. So sei nicht klar, ob diese sich an die nächste Instanz wenden werde und was sich in der Endkonsequenz ergibt. Insbesondere verweist er auf die juristische Kompliziertheit des Verfahrens. Er macht darauf aufmerksam, dass es auch bei einer neuerlichen Entscheidung zur Vergabe wiederum Möglichkeiten gibt, gegen diese Entscheidung vorzugehen.

Der Oberbürgermeister legt dar, davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten Klarheit zur weiteren Vorgehensweise erlangt wird und es hier mehrere Möglichkeiten gibt. So besteht die Möglichkeit, das gesamte Verfahren aufzuheben. Hier müssten dann jedoch Überlegungen angestellt werden, wie das Verfahren neu zu konstruieren ist. Insbesondere merkt er an, dass es soweit aber noch nicht sei.

Herr Dr. Trümper kündigt an, dem Stadtrat in den nächsten Tagen weitere Informationen zu geben und in 14 Tagen, nach Vorliegen der Antwort der Firma HochTief, eine schriftliche Information vorzulegen.

Abschließend merkt er an, dass sicher sein muss, dass derzeit keine Vergabe erfolgen kann. Wenn dem Zweitbieter der Zuschlag erteilt wird, könne keine Neuausschreibung erfolgen. Mit dem Hinweis darauf, dass dieser Sachverhalt zunächst geklärt werden muss, führt der Oberbürgermeister aus, dass noch einige Wochen benötigt werden, die Angelegenheit juristisch zu Ende zu bringen.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH
Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr
eine Einwohnerfragestunde durch.

Herr Dieter Renke, Hohendodeleber Straße 17, 39110 Magdeburg

Guten Tag meine Damen und Herren, mein Name ist Dieter Renke. Ich habe eine Frage zum Thema Stadtparkasse. Mir ist heute folgendes passiert:

Dazu muss ich noch dazu sagen, ich bekomme im Monat 213,00 € auf meine Stadtparkasse und bekomme wenn meine Abgaben runter sind, noch 8 € im Monat ausgezahlt. Und da muss ich jetzt eine dreiviertel Stunde betteln, bevor ich das Geld zusammen kriege. Man hat mir gesagt, es gibt nur noch 3 Automaten, wo 5 Euro-Scheine ausgezahlt werden. Und wenn das Geld aufgebraucht ist, dann soll ich ein anderes Mal wiederkommen. Sowas geht nicht bei mir. Und da habe ich gedacht, da Herr OB Dr. Trümper auch im Aufsichtsrat mit drin ist, bei der Stadtparkasse, dass ich mal hierher komme und das Thema anspreche. Es gibt Menschen denen geht es besser. Die müssen nicht mit 8€ auskommen, die haben ein bisschen mehr im Monat zur Verfügung. Da habe ich gedacht ich komme mal her.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister gibt den Hinweis, dass es sich um eine normale Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse handelt und regt an, dass sich Herr Renke selbst an die Stadtparkasse wenden sollte.

Da ihm die Angelegenheit selbst nicht bekannt sei äußert er die Bitte, dass Herr Renke ihm den Sachverhalt schriftlich darlegt, damit er für eine Beantwortung Erkundigungen bei der Stadtparkasse einholen kann.

Zum Hinweis von Herrn Renke, sich in der Angelegenheit an das Land wenden zu wollen, verweist der Oberbürgermeister nochmals auf die Zuständigkeit der Stadtparkasse.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zur Nachfrage von Herrn Renke hinsichtlich seiner im Stadtrat geschilderten Angelegenheit, den Spielplatz in der Beimssiedlung betreffend, gibt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann den Hinweis, dass hierzu bereits eine abschließende mündliche Beantwortung im Stadtrat erfolgte, da es sich hier um keinen kommunalen Spielplatz handelt.

Herr Jalat Gladini, Salvador-Allende-Straße 20, 39126 Magdeburg

Guten Tag. 2015 war ich bei einer Zahnärztin. 2 Zähne hat sie gezogen. Ich hatte Wege zur Staatsanwaltschaft und Sozialamt.

2. Im Jobcenter haben Sie gesagt, suche dir eine Ausbildung. Habe ich gemacht. In der Ausbildung haben die von mir ein Bild bekommen. Und vom Jobcenter habe ich dann einen Termin bekommen. Der Besuch wird erwartet, weil Sie krank sind. Wir dürfen für kranke Leute keine Ausbildung anbieten. Sie haben ein Bild bekommen von mir, ohne Untersuchung. Du musst zum Sozialamt gehen und Leistungen beantragen. Wie kann ich in diesem Staat überleben? Ich bin seit 14 Jahren hier, seit 2004. Fast 14 Jahre jetzt.

Ich bin zur Polizei gegangen, bin zum Rechtsanwalt gegangen. Der Rechtsanwalt hat das abgegeben wegen den Zähnen. Ich war bei der Polizei, die Polizei antwortete mir nicht. Wir klagen nicht, sagten sie.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

In ihrer Beantwortung merkt die Beigeordnete Frau Borris an, dass bereits versucht wurde eine Klärung herbeizuführen. Sie verweist auf die Problematik, dass das Jobcenter der Ansicht ist, der Herr Glasini Grundsicherungsleistungen vom Sozialamt beantragen müsste, da es hierfür nicht zuständig ist.

Zum klarstellenden Hinweis von Herrn Gladini, dass bisher keine persönliche Untersuchung erfolgte legt sie dar, dass ihr Verantwortungsbereich nicht für die Einzelfallbearbeitung zuständig ist. Für sie sei nicht nachvollziehbar, was die konkreten Gründe für die Entscheidung des Jobcenters sind, da es nicht möglich ist, in deren Einzelfallakten Akteneinsicht zu bekommen.

Sie versichert, dass, wenn ein entsprechender Antrag im Sozial- und Wohnungsamt auf Grundsicherung gestellt, dieser entsprechend bearbeitet wird. Die Beigeordnete Frau Borris führt aus, davon auszugehen, dass seitens des Jobcenters für die Bearbeitung entsprechende Unterlagen vorgelegt werden, warum die Grundsicherung von Herrn Gladini beantragt werden soll.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1 Schriftliche Anfrage (F0090/18) des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/FDP/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Situation am Hasselbachplatz ist für viele Bürgerinnen und Bürger keine zufriedenstellende. Besonders an den zurückliegenden Wochenenden gab es immer wieder Probleme in diesem Bereich; Lärmbelästigung und Körperverletzung. Des Weiteren bereiten die großen Müllmengen, die nach einem Wochenende anfallen, große Probleme.

Auch die Ausschreitungen vom Samstag (21. April 2018) zeigen wieder einmal, dass der Hasselbachplatz ein Brennpunkt in Magdeburg sein kann.

Besonders jetzt in den Frühlings- und Sommermonaten wird der Hasselbachplatz wieder eine hohe Frequentierung erfahren.

Deshalb frage ich an:

1. Wie ist der aktuelle Status der Zusammenarbeit zwischen dem Stadtordnungsdienst und der Polizei?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, den Hasselbachplatz noch sicherer zu machen?
3. Gibt es aktuelle Gespräche mit den ortsansässigen Geschäften und Gastronomen, um mehr Sicherheit zu gewährleisten?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, die Spätshops einzugrenzen bzw. die Ladenöffnungszeiten zu begrenzen?

Ich bitte um eine mündliche sowie um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Eingehend auch auf die Anfrage (F0087/18) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/future! informiert der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz, dass er sich in den letzten Tagen das Verlaufsprotokoll des Einsatzes der Polizei detailliert angeschaut hat auch Videos aus YouTube und anderen Quellen runtergeladen hat. Desweiteren gab es ein sehr intensives Gespräch mit der Polizeidirektion und auch dem Revier mit Herrn Langhans und Herrn Bendzka.

Punkt 1: Die Situation am 21. April, darüber herrsche Einigkeit mit der Polizei, war eine rein polizeiliche Lage und das Ordnungsamt hatte dort nichts zu suchen. Auf Vorschlag der Polizei und in Rückkoppelung mit Bg I, wurde durch das Ordnungsamt in jener Nacht die Entscheidung getroffen, die Spätshops um 23:55 Uhr aufgrund der eskalierenden Situation zu schließen. Dieses Instrument wird durch die Ordnungsbehörde bei entsprechender Gefahrenlage nur eingesetzt, sofern die Polizei dann auch tatsächlich die Durchsetzung übernimmt.

Punkt 2: Die Polizei war mit Hinblick auf ähnliche Situationen auf das Erwartbare vorbereitet, aber nicht auf diese Art von Ausschreitungen und Straftaten. Herr Platz erklärt, dass aufgrund der Entwicklung des Abends die Präsenz der Polizei angemessen war. Aus seiner Sicht wäre eine derartige Situation nur dann auszuschließen, wenn statt des Hasselbachplatzes eine ganz andere Location für solche Anlässe gewählt wird, z. B. der Elbauenpark.

Punkt 3: Nach Aussage der Polizei ist derzeit kein politischer Hintergrund erkennbar.

Punkt 4: Herr Platz bittet darum die Geschehnisse vom 21.04.2018 nicht mit dem „Normalbetrieb“ des Hasselbachplatzes zu vermischen. Er informiert über ein Gespräch vor dem 21.04.18 bei der Polizei mit Anwohnern und mit Gastronomen, wobei dort geäußert wurde, dass sich die Situation deutlich verbessert hat. Herr Platz betont, dass man angesichts der bedauerlichen und auch verurteilenswerten Ereignisse um den 21.04.18 dies nicht einfach so in Frage stellen sollte und bezeichnet den beschrittenen Weg stärkerer Präsenz im Normalbetrieb als richtig.

Er informiert weiterhin, dass am heutigen Tage eine Presseerklärung rausgegeben wurde, wonach sechs neue Mitarbeiter eingestellt und geschult wurden. Ziel ist es, gemeinsam mit der Polizei am Hasselbachplatz Streife zu gehen und Präsenz zu zeigen, aber auch ganz gezielt Jugendschutzkontrollen in den Spätshops u. ä. durchzuführen. Gemäß Beschlusslage des Stadtrates werden dann bis zum Jahresende die 15 neuen Stellen komplett besetzt sein. In diesem Zusammenhang informiert Herr Platz, dass parallel die Arbeitszeit für den SOD erweitert wurde. D. h., die Stadt wird im Einzelfall auch bis 02:00 Uhr im Dienst sein. Damit soll der Druck auf die Spätshops im Rahmen der gesetzlichen Lage verstärkt werden. Parallel soll im Dialog mit den Fraktionen des Landtages auf eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gedrängt werden.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2 Schriftliche Anfrage (F0087/18) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!

Mit dem Sieg über Fortuna Köln erreichte der 1. FC Magdeburg am 21. April 2018 den Aufstieg in die 2. Fußball-Bundesliga. Mit gutem Recht waren und sind viele Magdeburgerinnen und Magdeburger stolz und glücklich über die Leistung ihrer Mannschaft. Die Freude über den sportlichen Erfolg war und ist in der ganzen Stadt spürbar.

Doch im Zusammenhang mit den Feiern kam es in der Nacht zum 22. April 2018 im Bereich des Magdeburger Hasselbachplatzes zu gewalttätigen Ausschreitungen, die man nur verurteilen kann. Vandalismus, gelegte Brände, Übergriffe auf Polizisten und Feuerwehrleute hinterließen erhebliche Sachschäden und zahlreiche Verletzte.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie war die Landeshauptstadt auf die Situation vor, während und nach dem Spiel gegen Fortuna Köln vorbereitet? Welche Absprachen gab es mit Blick auf die Analyse der Sicherheitslage zwischen ihr und der Polizei?
2. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit von Landeshauptstadt und Polizei vor, während und nach dem Spiel gegen Fortuna Köln? Welche Defizite gab es aus ihrer Sicht?

3. Wie schätzen sie die Tätigkeit des Ordnungsamtes vor, während und nach dem Spiel gegen Fortuna Köln ein? Welche Defizite gab es möglicherweise aus ihrer Sicht?
4. Was können sie zur Zahl der verletzte Feuerwehrleute und Polizeibeamten berichten?
5. Was kann (soweit möglich getrennt nach öffentlich und privat) zur Schadenbilanz in der Landeshauptstadt berichtet werden?
6. Welche Erkenntnisse zu den Gewalttätern liegen der Landeshauptstadt vor?
7. Wird die Landeshauptstadt Schadensersatzansprüche gegen Gewalttäter geltend machen?
8. Wie werden die Ereignisse aufgearbeitet und wie sollen sie in Zukunft verhindert werden? Werden sie diesbezüglich mit den Verantwortlichen des 1. FC Magdeburg sprechen, wenn ja, mit welchen Zielen?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Antwort.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3 Schriftliche Anfrage (F0100/18) des Stadtrates Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates „Magdeburger Baumhaine“ im Oktober 2017 wurden Nachpflanzungen auf Grund der vergangenen Baumfällungen beschlossen.

Die geplanten Ausgleichpflanzungen sollen im Rahmen der „Baumoffensive“ und „Mein Baum für Magdeburg“ nach einem Baumpflanzungskonzept, gestützt durch Arbeitsgruppen, verlaufen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Nachpflanzungen gab es insgesamt im Jahr 2017? Welche Standorte wurden dafür gewählt?
2. Wie viele Nachpflanzungen sind für das Jahr 2018 vorgesehen? Wann und wo werden diese geplanten Maßnahmen erfolgen?
3. Wie sieht das Baumpflanzungskonzept perspektivisch für das Jahr 2019 und die Folgejahre aus?
4. Wurden die Arbeitsgruppen bereits eingerichtet? Wenn nein, wann soll dies geschehen?

Ich bitte um eine kurze mündliche sowie ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.4 Schriftliche Anfrage (F0096/18) des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Sieg des 1. FC Magdeburg im Heimspiel gegen Fortuna Köln am 21. April 2018 wurde der Aufstieg in die 2. Bundesliga gesichert. Für die Stadt und die Region ist dieser Aufstieg ein wichtiges Ereignis. Daher ist es auch grundlegend richtig, dass die Mannschaft zum offiziellen Empfang und zur Eintragung in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Magdeburg eingeladen wird und sich anschließend auf dem Rathausbalkon zeigen kann.

Dies wird am 6. Mai 2018 stattfinden. Ein Termin, an dem die 3. Fußballliga noch nicht abgeschlossen ist und der 1. FC Magdeburg noch Meister werden kann. Außerdem kämpfen die Handballer des SC Magdeburg an diesem Wochenende im REWE Final Four. Viele Fußballfans verfolgen auch mit Spannung das Abschneiden des SCM und hoffen auf den Pokal-Gewinn.

Ich frage Sie:

1. Warum wurde aus Respekt vor der 3. Liga der Empfang nicht auf einen Termin nach Ligaabschluss gelegt?
2. Welcher offizielle Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg wird den SCM in Hamburg mit seiner Anwesenheit unterstützen?
3. Wie wird das Verkehrs-, insbesondere das Nahverkehrskonzept für 10.000 geplante Fans am 6. Mai 2018 aussehen? Werden durch die MVB zusätzliche Bahnen eingesetzt?

Ich bitte um eine mündliche Antwort.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper :

Eingehend auf die Fragestellung informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass die Stadt ein Konzept entwickelt, was den ganzen Tag besprochen worden und morgen nochmal in der Endabstimmung ist. Demnach wird am 06.05.18 ab 11:00 Uhr der Einlass erfolgen und dabei Kontrollen durchgeführt werden. Er erklärt, dass es keinen Alkoholausschank auf dem Alten Markt geben wird, da es sich hierbei um den Empfang des Oberbürgermeisters bzw. der Stadt und nicht um eine Fanfeier handelt. Diese zu organisieren liegt nicht in der Hand der Stadt. Weiterhin gibt er bekannt, dass sich die Mannschaft nach Ankunft gegen 14.00 Uhr in das Goldene Buch eintragen und im Anschluss sich auf dem Balkon zeigen wird. Im Vorfeld werden Videowände aufgebaut und kulturelle Veranstaltungen ab 12.00 Uhr auf dem Alten Markt durchgeführt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet die Terminwahl damit, dass er als auch der Bürgermeister sich am 13.05.2018 im Urlaub befinden und die Spieler des 1. FC Magdeburg sich nach Pfingsten im Urlaub befinden.

Eingehend auf die Frage 2 informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass seitens der Landeshauptstadt Magdeburg der Bürgermeister Herr Zimmermann den SC Magdeburg in Hamburg beim Final Four unterstützen wird.

8.5 Schriftliche Anfrage (F0103/18) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Zeitungsmeldungen des letzten und vorletzten Wochenendes zum Projekt Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee haben nicht nur uns Stadträte – Tunnelbefürworter und Tunnelgegner gleichermaßen – sondern auch die Magdeburger schockiert. Angesichts der verfahrenen Lage beim Bau des Tunnels haben Sie, Herr Dr. Trümper, das Vorhaben ab sofort zur „Chefsache“ gemacht und einen 15-köpfigen Sonderstab gebildet, dem Sie vorstehen. Mindestens einmal wöchentlich wollen Sie Planungen und Baufortschritt persönlich überwachen und kontrollieren.

Ich frage Sie daher:

1. Was hat Sie bewogen, das Projekt Tunnelbau erst jetzt zur „Chefsache“ zu machen, obwohl Sie seit Beginn der Tunnel Diskussion als Chef der Verwaltung auch Chef dieses städtischen Bauvorhabens sind und es immer waren?
2. Warum glauben Sie, jetzt neue Ingenieure einstellen zu müssen und dem Tiefbauamt die Verantwortung zu entziehen? Was sind aktuell die Gründe für Ihre Entscheidung?
3. Was versprechen Sie sich, abgesehen von der räumlichen Nähe zur Baustelle, von einem gesonderten Büro im City Carré?
4. Wer ist aus Ihrer Sicht für die Fehlplanungen beim Tunnelbau verantwortlich? Welche Verantwortung ist in diesem Zusammenhang der LH Magdeburg zuzurechnen? Welche Kontrollmechanismen, sofern es welche gab, haben versagt?
5. Sind bereits Regressforderungen an das ehemalige Planungsbüro, ausführende Firmen und Gutachter sowie an das ausführende Bauunternehmen gestellt worden?
6. Wenn ja, in welcher Höhe bestehen diese Forderungen und wer koordiniert all die damit verbundenen rechtlichen Fragen und die Durchführung von möglichen Gerichtsprozessen in der Zukunft?
7. Welche anderen geplanten baulichen Projekte und Maßnahmen kann Magdeburg aufgrund der Mehrkosten für den gestiegenen bzw. weiter steigenden Eigenanteil der LH Magdeburg ggf. nicht oder nur verzögert umsetzen?

Nun noch zu dem Thema Umfeldgestaltung:

2010 (I 0031/10) hat das Baudezernat einen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil ausgelobt. Er hat nicht nur mehr als 75.000 Euro gekostet, renommierte Landschaftsarchitekten nach Magdeburg geholt, sondern u.a. auch die Stadträte Frank Schuster, Martin Rohrssen von der SPD, Mario Grünwald von der LINKEN, Gregor Bartelmann von der FDP und mich als Sachpreisrichter mehrere Tage beschäftigt.

Abgesehen davon, dass die Wettbewerbsergebnisse zur Gestaltung des Kölner Platzes sich erledigt hatten, da letztendlich in dem Punkt keine Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn zustande kam und der Kölner Platz auch nicht an die Stadt verkauft wurde, sollten wir in der letzten StBV-Sitzung der heute von der Tagesordnung zurückgezogenen Drucksache DS0133/18 zustimmen, demnach u.a. auf die geschwungenen östlichen Tunnelleinfahrten verzichtet, die Nullebene teilweise mit Betonplatten, teilweise sogar asphaltiert werden sollte und sogar mit offenbar aufgemalten Scheinfugen ausgestaltet werden soll.

Gut, dass die Vorlage heute von der Tagesordnung genommen wurde.
Ich frage Sie dazu:

8. Inwieweit sind Sie gewillt, die Ergebnisse des Wettbewerbs zur Verbesserung des Umfeldes zum Tunnel von 2010 umzusetzen?
9. Teilen Sie meine Auffassung, dass bei einem Projekt, das schon jetzt 139 Mio. Euro kosten wird, Kostengesichtspunkte keine Rolle spielen dürften?
10. Soweit wie vom Baudezernat behauptet bzgl. der gerundeten Tunneleinfahrten technische Zwänge ausschlaggebend sind, stelle ich die Frage, wer die Verantwortung übernimmt, dass diese Wettbewerbsergebnisse nicht mehr umsetzbar sind?

Ich bitte um kurze mündliche Beantwortung und um ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Eingehend auf die Presseveröffentlichungen führt der Oberbürgermeister aus, zu dieser Thematik zwei Redakteure der Volksstimme zu einem Gespräch eingeladen zu haben. Er legt dar, dass er auf deren Nachfrage im Gespräch hinsichtlich des Einsatzes eines neuen Tunnelbauchefs Erläuterungen zur personellen Besetzung der Position des Projektgruppenleiters gemacht habe. Hinsichtlich der Auswahl der betreffenden Person habe er auch darauf verwiesen, dass im Ergebnis einer neuerlichen Ausschreibung kein geeigneter Bewerber gefunden werden konnte und er aus diesem Grund persönlich die Nachfrage an den bereits vormals tätigen Projektleiter hinsichtlich einer Rückkehr gerichtet habe.

Den Hinweis gebend, dass er bei Entscheidungen, die nicht zu Beschlüssen des Stadtrates führen mussten, nicht beteiligt gewesen ist, informiert der Oberbürgermeister, seit Dezember vorigen Jahres persönlich mit Planungsbüros Gespräche geführt, an Baubesprechungen teilgenommen und mit Mitarbeitern des Baudezernates gesprochen hat. Ebenfalls habe er sich über die Tätigkeit der bereits existierenden Projektgruppe informiert. Hier verweist er insbesondere darauf, dass es keine Neugründung einer Projektgruppe gibt, sondern die bereits bestehende Projektgruppe verstärkt werde. Begründend nimmt er Bezug auf die Erarbeitung der Planungen auch bzgl. der Bohrpfähle und den Wechsel des Planungsbüros und merkt an, dass auf Grund der fehlerhaften Berechnung der Pfähle durch das ehemalige Büro Neuplanungen vorgenommen werden mussten und sich der diesbezügliche Informationsaustausch mit dem neuen Planungsbüro schwierig gestaltete.

Das habe dazu geführt, dass der gesamte Planungsprozess wiederholt werden musste und die für die bauausführende Firma erforderlichen Daten auf Grund des hohen Arbeitsaufwandes nicht zeitgerecht vorgelegt werden konnten.

Er schildert seinen aus den geführten Gesprächen gewonnenen persönlichen Eindruck, dass nunmehr seitens der Baufirma ständig schriftlich Nachträge eingereicht werden. Der hierfür erforderliche Bearbeitungsaufwand ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen, sodass eine Verstärkung der Projektgruppe erfolgen muss, auch um zu treffende Entscheidungen ohne zeitliche Verzögerungen vornehmen zu können. Daher sei auch die Unterbringung der Projektgruppe vor Ort erforderlich, da hier auch die Baufirma und die Ingenieure der Bauleitung ihren Sitz haben.

Mit dem Hinweis darauf, als Oberbürgermeister im Stadtrat zu den Problemen des Bauprojektes Rede und Antwort stehen zu müssen, begründet er seine Entscheidung, sich die Projektgruppe direkt zu unterstellen, diese aber nicht aus dem Tiefbauamt herauszulösen. Als sein Stellvertreter wurde von ihm der Leiter des Tiefbauamtes benannt. Juristische Belange werden durch den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr betreut.

Der Oberbürgermeister macht nochmals auf die Wichtigkeit aufmerksam, schnell Entscheidungen treffen zu können, auch in finanzieller Hinsicht, um das Bauprojekt zum Abschluss zu bringen. Eingehend auf die Aussage der Baufirma hinsichtlich einer Verlängerung der Fertigstellung des Projektes um mehrere Jahre verweist er auf den derzeitigen Bauzustand, dass bereits alle Bohrpfähle und fast alle Decken errichtet wurden und bezeichnet die getroffene Aussage als reine Provokation. Hier müsse jetzt täglich die Diskussion vor Ort mit der Baufirma geführt werden und der Baufortgang hinterfragt werden. Hierzu habe er seine Bereitschaft erklärt, dies mit zu übernehmen. Bezüglich des Zeitraumes der Fertigstellung des Projektes könne von ihm jedoch noch keine Aussage getroffen werden, hierzu müsse jetzt Schritt für Schritt jeden Tag verhandelt werden. Seine Hoffnung sei, dass bis zum Herbst die weitere Vorgehensweise bekannt sei und auch der Bauzeitenplan vorliege. Danach müsse auch über finanzielle Belange gesprochen werden.

Im Weiteren geht er auf die juristische Seite und die ausstehenden Gutachten ein. Er legt seine Auffassung dar, dass bis zur Vorlage der Gutachten und einer entsprechenden gerichtlichen Entscheidung hinsichtlich der Schuldfrage noch ein langer Zeitraum vergehen wird. Er schätzt ein, dass er in seiner Zeit als Oberbürgermeister diese Entscheidung nicht mehr erleben wird. Der Oberbürgermeister merkt an, noch in dieser Zeit noch die Fertigstellung des Bauwerkes erleben zu wollen und sich dafür noch mehr zu engagieren als bisher.

Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass es sich bei der Baumaßnahme um ein Projekt handelt, welches für die Mitarbeiter der Bauverwaltung nicht alltäglich ist. In dieser Dimension habe die Bauverwaltung noch keine Baumaßnahme durchführen müssen. Große Baufirmen verfügen jedoch über die entsprechenden Erfahrungen.

Ergänzende Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Eingehend auf die Thematik Umfeldgestaltung macht der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf die Problemstellung der Eingangssituationen aufmerksam und merkt an, dass diese bautechnisch jetzt nicht anders lösbar sind. Durch die Vergrößerung der Bohrpfähle hat sich die Situation zwischen den beiden Gebäudebereichen CityCarré auf der einen Seite, Grüner Baum und Feuerwehrgebäude auf der anderen Seite nach außen gedrängt. Hier muss jetzt durch Querträger eine Abstützung erfolgen. Ebenso werde es keine gerundeten Tunnelportale geben. Dies sei bautechnisch konstruktiv die Ausgangslage, mit der sich beschäftigt werden muss.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch Verwaltung.

8.6 Schriftliche Anfrage (F0095/18) des Stadtrates Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei :

Sehr geehrter Herr Oberbürgerbürgermeister,
laut letzten Informationen (S0127/17) konnte Anfang 2017 kein wirtschaftliches Angebot für die geplante Treppe zum Wasserturm Salbke gefunden werden, so dass die Ausschreibung seitens des Tiefbauamtes aufgehoben werden musste. Ein weiteres Planungsbüro wurde mit Neuplanungen beauftragt, um günstigere Ausschreibungsergebnisse zu erlangen. Aufgrund der Neuplanung und erneuter Ausschreibung war der Baubeginn nicht zu datieren und die Winterruhezeit der Fledermäuse bis Ende April 2018 war zu beachten. Nach Vorliegen der Neuplanung sollte eine neue Terminkette erarbeitet werden.
Der derzeitige Stand beschäftigt die Bürger*innen, daher frage ich:

1. Wie stellt sich die Lage dar, wurde in 2018 ein wirtschaftliches Angebot für die geplante Treppe zum Wasserturm Salbke abgegeben? Wenn ja, welche Terminkette wurde erarbeitet?
2. Wenn kein wirtschaftliches Angebot gefunden werden konnte, wie ist der weitere Arbeitsablauf? Können weitere Mittel für die Errichtung der Treppenanlage zum Wasserturm Salbke bereitgestellt werden?
3. Wie stellen sich die Neuplanungen für die Errichtung der Treppenanlage zum Wasserturm Salbke dar?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

Eingehend auf die Fragestellung informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass in Abstimmung zwischen dem Tiefbauamt und Dem EB KGM die Straße gepflastert wurde. Er erklärt, dass bezüglich der Situation der Treppenanlage Wasserturm Salbke eine schriftliche Information vorbereitet wird. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Probleme bei den unterirdischen Anlagen und Becken, die mit dem Wasserturm zusammenhängen und dass der Geländevorsprung nicht aus natürlichem Erdreich besteht, sondern aus Schutt.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.7. Veranstaltungsorte in öffentlicher Hand

F0089/18

SR Kumpf

8.7 Schriftliche Anfrage (F0089/18) des Stadtrates Kumpf, AfD

Vorbemerkungen des Fragestellers:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Veranstaltungsorte in öffentlicher Hand, bspw. Stadthallen, Vereinsräumlichkeiten etc., welche direkt durch Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Gesellschaften, auf welche diese Körperschaften bestimmenden Einfluss haben, betrieben werden, dienen der Stärkung des kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens durch die Bereitstellung infrastruktureller Grundlagen für Veranstaltungen mannigfaltiger Art.

1. **Wie viele Einrichtungen, im eingangs erwähnten Sinne, über welche Körperschaften des öffentlichen Rechts entweder die direkte Kontrolle ausüben, oder welche von einer Gesellschaft betrieben werden, auf die die Stadt Magdeburg einen bestimmenden Einfluss ausüben, gibt es in Magdeburg? Wo befinden sie sich und wer ist Träger/Betreiber der jeweiligen Einrichtung?**
2. **Wie stellt sich die Nutzung in Bezug auf Auslastung (Häufigkeit von Veranstaltungen), Art der Veranstaltungen (kulturelle, gesellschaftliche, politische Veranstaltungen, Seminare, Kongresse usw.) und Veranstalter (z.B. Stadt, Vereine,**

Unternehmen, politische Parteien, Privatpersonen usw.) der entsprechenden Einrichtung dar.

- 3. Welche dieser Einrichtungen tragen sich wirtschaftlich selber (inklusive privater Förderungen wie Spenden usw.) und welche benötigen/bekommen Zuschüsse (in welcher Höhe und zu welchem prozentualen Anteil ihres Gesamthaushaltes) durch öffentliche Fördermittel? Werden diese zweckgebunden vergeben und in welcher Höhe werden sie ausgegeben?**

Grundsätzlich geht es darum, dass wir als AfD wissen möchten, welche Veranstaltungsmöglichkeiten die Stadt anbietet, die auch eine Partei wie die AfD nutzen kann. Aus diesem Grund möchten wir unser demokratisches Recht nutzen, auch Veranstaltungen im Namen der AfD zu veranstalten und möchten von der Stadt mitgeteilt haben, welche Lokalitäten wir nutzen dürfen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die MVGM als Betreiber eine GmbH ist und die Stadtrat keinen Einfluss auf die Veranstaltungen nehmen kann.

Nachfrage des Stadtrates Kumpf, AfD:

Wenn die Stadt irgendwelche Institutionen finanziell fördert mit einem größeren Anteil, hat die Stadt schon Mitspracherecht, welche Sachen da veranstaltet werden dürfen. Sicherlich, beim Moritzhof ist es anscheinend nicht so, da hat man eine Anfrage gestellt, das wurde uns verwehrt, da Veranstaltungen durchzuführen. DIE LINKEN und DIE GRÜNEN dürfen da Parteitage u. ä. veranstalten. Uns wird die ganze Sache verwehrt und wir möchten einfach die Möglichkeit nutzen, nachzufragen, was die Stadt uns zur Verfügung stellt, damit wir Veranstaltungen öffentlich auch bewerben können.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper:

Eingehend auf die Nachfrage des Stadtrates Kumpf, AfD, informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass es bezüglich der Nutzung von Räumen der Landeshauptstadt Magdeburg für parteipolitische Veranstaltungen eine entsprechende Verfügung gibt.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den noch vorliegenden Anfragen F0086/18, F0088/18, F0091/18 – F0094/18, F0097/18 – F0099/18, F0101/18, F0102/18, F0104/18 – F0106/18, F0109/18, F0110/18 und F0112/18 erfolgt die Beantwortung schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die unter TOP 9.1 – 9.10 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 6.4 – A0017/18

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Tom Assmann

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Ronny Kumpf

Dr. Klaus Kutschmann

Burkhard Lischka

Mandy Loskant

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Helga Boeck

Hugo Boeck

Rainer Buller

Hans-Jörg Schuster

Oliver A. Wendenkamp

Beate Wübbenhorst